

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

52.	KR-Sitzung,	Montag.	29. A	pril 2024.	08:15	Uhr

Vorsitz: Sylvie Matter (SP, Zürich)

Ve	rhandlungsgegenstande
1.	Mitteilungen4
	Antworten auf Anfragen
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
2.	Herdenschutzhunde sollen von Hundeabgabe befreit werden 5
	Motion Hans Egli (EDU, Steinmaur), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 29. Januar 2024
	KR-Nr. 38/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
3.	KI im Baubewilligungsverfahren5
	Postulat Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Ueli Bamert (SVP, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen) vom 29. Januar 2024
	KR-Nr. 40/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
4.	Sinnvolles Bauen in der Landwirtschaftszone5
	Postulat Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen)
	KR-Nr. 58/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
5.	Fehlende Angebote im Kanton Zürich im Bereich Jugendstrafrechtspflege6
	Postulat Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf), Priska Lötscher (SP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich), Sandra Bienek (GLP, Zürich) vom 4. März 2024
	KR-Nr. 68/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

6.	Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 125/2021 betreffend Mehr Studienplätze für		
	Humanmedizin in Zürich6		
	Antrag des Regierungsrates vom 24. Januar 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. März 2024		
	KR-Nr. 125b/2021 (Schriftliches Verfahren)		
7.	Wahl eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts (100%) 7		
	für Christian Vogel		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 371/2023		
8.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Baurekursgerichts (BRG) 8		
	für Frank Kessler		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 44/2024		
9.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts 8		
	für Benedikt Hoffmann		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 368/2023		
10.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts9		
	für Robert Amsler		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 369/2023		
11.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts9		
	für Marius Weder		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 407/2023		
12.	Aktionsplan gegen Antisemitismus und Rassismus an Schulen 10		
	Dringliches Postulat Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Chantal Galladé (GLP, Winterthur), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Tobias Infortuna (SVP, Egg), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen) vom 11. März 2024		
	KR-Nr. 69/2024, Entgegennahme, materielle Behandlung		

13.	Digital first 10
	Antrag des Regierungsrates vom 6. September 2023 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 15. März 2024
	KR-Nr. 160a/2021
14.	Gewaltschutzgesetz (GSG), Änderung, Berichterstattung über Massnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt
	Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2023 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 14. Dezember 2024
	Vorlage 5899a
15.	Zeitgemässe IKAPOL-Entschädigung23
	Postulat Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Angie Romero (FDP, Zürich), Mario Senn (FDP, Adliswil) vom 11. September 2023
	KR-Nr. 317/2023, RRB-Nr. 1347/22. November 2023 (Stellungnahme)
16.	Stärkung der Möglichkeiten zur demokratischen Teilnahme der Bevölkerung an Wahlen und Abstimmungen
	Postulat Isabel Bartal (SP, Zürich), Markus Schaaf (EVP, Zell), Sibylle Marti (SP, Zürich) vom 21. November 2022
	KR-Nr. 442/2022, Entgegennahme, Diskussion
17.	Bürokratieabbau bei Ämterkonsultationen und Vernehmlassungen
	Postulat Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Christa Stünzi (GLP, Horgen) vom 24. April 2023
	KR-Nr. 165/2023, RRB-Nr. 980/23. August 2023 (Stellungnahme)
18.	42+4h/Woche Arbeitszeit für Assistenzärztinnen und -ärzte 46
	Parlamentarische Initiative Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 8. Januar 2024
	KR-Nr. 10/2024
19.	Verschiedenes56
	Fraktions- und persönliche Erklärungen
	Rücktrittserklärungen
	Verdankung zum Ende des Präsidialjahres von Regierungspräsident Mario Fehr

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Rückzug

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall.

Dann mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Traktandum 15, Kantonsratsnummer 317/2023, zurückgezogen wurde und wir das heute entsprechend nicht behandeln.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 75/2024, Sicherheitslücken in Softwareprogrammen der Kantonspolizei
 - Nicola Yuste (SP, Zürich), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
- KR-Nr. 119/2024, Weitere eigenmächtige Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen durch die Stadt Zürich / Hat der Bezirk Horgen bald nur noch durchgehend Tempo 30 auf der Seestrasse?
 - Marcel Suter (SVP, Thalwil), Fabian Müller (FDP, Rüschlikon)
- KR-Nr. 47/2024, Babyfenster im Kanton Zürich: Sichtbarkeit, Aufklärung und Finanzierung
 - Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 50. Sitzung vom 15. April 2024, 8.15 Uhr
- Protokoll der 51. Sitzung vom 22. April 2024, 8.15 Uhr

2. Herdenschutzhunde sollen von Hundeabgabe befreit werden

Motion Hans Egli (EDU, Steinmaur), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 29. Januar 2024

KR-Nr. 38/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Die Motion KR-Nr. 38/2024 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

3. KI im Baubewilligungsverfahren

Postulat Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Ueli Bamert (SVP, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen) vom 29. Januar 2024

KR-Nr. 40/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 40/2024 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Sinnvolles Bauen in der Landwirtschaftszone

Postulat Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen)

KR-Nr. 58/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Florian Heer beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Fehlende Angebote im Kanton Zürich im Bereich Jugendstrafrechtspflege

Postulat Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf), Priska Lötscher (SP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich), Sandra Bienek (GLP, Zürich) vom 4. März 2024

KR-Nr. 68/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 68/2024 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 125/2021 betreffend Mehr Studienplätze für Humanmedizin in Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 24. Januar 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. März 2024

KR-Nr. 125b/2021 (Schriftliches Verfahren)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission (*GPK*) beantragt Ihnen, die Frist um ein Jahr bis zum 4. Juli 2025 zu erstrecken.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der GPK zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts (100%)

für Christian Vogel

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 371/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor, als neues Mitglied des Sozialversicherungsgerichts aus dem wunderschönen Tösstal zu wählen (Heiterkeit):

Eliane Curiger, SVP, Turbenthal.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Somit schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen.

Zur Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte die Taste «1». Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen nachher folgendermassen vor: Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind. Es sind 133 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Solange die Zettel nicht eingesammelt sind, bleibt man am Platz sitzen.

Die Wahlzettel sind eingesammelt. Sie dürfen sich von Ihren Plätzen erheben, die Türen bleiben aber geschlossen.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	133
Eingegangene Wahlzettel	133
Davon leer	3
Davon ungültig	<u>2</u>
Massgebende Stimmenzahl	128
Absolutes Mehr	65

Gewählt ist Eliane Curiger mit

Vereinzelte

Gleich massgebende Stimmenzahl von

128 Stimmen

128 Stimmen

128 Stimmen

Ich gratuliere Eliane Curiger zur ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (Applaus)

Das Geschäft ist erledigt.

8. Wahl eines Ersatzmitglieds des Baurekursgerichts (BRG)

für Frank Kessler Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 44/2024

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Felix Holenstein, Wetzikon.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Felix Holenstein als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für Benedikt Hoffmann Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 368/2023

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Adrian Joss, SVP, Zürich.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Adrian Joss als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für Robert Amsler Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 369/2023

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Hannes Dubach, SP, Bubikon.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Hannes Dubach als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für Marius Weder Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 407/2023

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Lena Stünzi, SP, Horgen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Lena Stünzi als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Aktionsplan gegen Antisemitismus und Rassismus an Schulen

Dringliches Postulat Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Chantal Galladé (GLP, Winterthur), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Tobias Infortuna (SVP, Egg), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen) vom 11. März 2024

KR-Nr. 69/2024, Entgegennahme, materielle Behandlung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über die Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Ein Ablehnungsantrag wurde nicht gestellt.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 69/2024 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Digital first

Antrag des Regierungsrates vom 6. September 2023 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 15. März 2024

KR-Nr. 160a/2021

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Das Postulat «Digital first» lud den Regierungsrat ein, mit einem Bericht aufzuzeigen, welche Erlasse einen ausschliesslich medienbruchfreien und digitalen Vollzug verhindern und wie und bis wann diese Hindernisse beseitigt werden können.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Kanton Zürich mit seinem Rechtsetzungsprojekt «Digilex» und der damit einhergehenden Teilrevision des VRG (*Verwaltungsrechtspflegegesetz*) die Grundlagen erarbeitet hat, um die Leistungen der öffentlichen Organe vollumfänglich elektronisch erbringen zu können. Die Teilrevision ist beschlossen und soll gemeinsam mit der Verordnung am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Die STGK beantragt dem Kantonsrat daher einstimmig, das Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Auch die SVP-Fraktion ist mit der Abschreibung einverstanden, hier noch eine kleine Ergänzung: Mit Regierungsratsbeschluss 1362/2021, «Digitale Basisdienste», sollen Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen Rechte und Pflichten einfach, durchgängig und sicher auf dem elektronischen Weg wahrnehmen können. Dazu läuft im Moment die Vernehmlassung im Kanton. Wir erhoffen uns daraus einen grossen Nutzen. Und zur Erinnerung: Wir sprechen hier von «Digital first» und nicht «Digital only». Die SVP-Fraktion ist für Abschreibung. Vielen Dank.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Es wird Sie nicht überraschen, dass auch die SP der Abschreibung dieses Postulats zustimmt. Ich werde nicht mehr das Gesagte wiederholen, aber der Postulatsauftrag ist auf jeden Fall erfüllt. Es bleibt nur noch anzumerken, dass wir hoffen, dass die FDP, die dieses Postulat eingereicht hat, sich auch dafür einsetzen wird, dass die nötigen finanziellen Ressourcen vorhanden sind, um sicherzustellen, dass ein digitaler Vollzug ermöglicht beziehungsweise erleichtert wird.

Raffaela Fehr (FDP, Volketswil): Die Grundidee des Postulats war, die Leistungserbringung innerhalb der Verwaltung wie auch die Interaktion zwischen der Verwaltung und der Bevölkerung und den Unternehmen bereits vom Denken her darauf auszurichten, dass dies grundsätzlich digital und medienbruchfrei erfolgen kann. Dazu braucht es in gewissen Bereichen Änderungen, auch in Gesetzen und Verordnungen. Was kein Bestandteil dieses Postulats war, ist die Forderung nach neuen Programmen, neuen Initiativen oder Legislaturzielen. Es gibt in diesem Bereich schon genügend Papier und Absichtserklärungen.

Wir kommen aufgrund der Postulatsantwort zum Schluss, dass der Kulturwandel stellenweise stattgefunden oder zumindest begonnen hat. So hat der Kanton mit dem Rechtsetzungsprojekt «Digilex» und der damit einhergehenden Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes die Grundlage erarbeitet, um die Leistung der öffentlichen Organe vollumfänglich elektronisch erbringen zu können. Die Teilrevision ist beschlossen und soll gemeinsam mit der Verordnung in Kraft treten. Wo wir uns etwas mehr Substanz gewünscht hätten, ist bei der zweiten Frage: Nicht überall gibt es klare und verbindliche Fristen.

Trotzdem sind wir bereit, das Postulat abzuschreiben. Doch die Arbeit ist noch nicht erledigt. Gerade auch wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind gefordert, in der Gesetzgebung und bei Vorstössen darauf zu achten, dass diese kompatibel sind mit unserer digitalen Lebenswirklichkeit. Denn der Wandel beginnt im Kopf. Wir schreiben ab, besten Dank.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Auch wir Grüne schreiben das Postulat ab. Ein Kernanliegen der Postulantinnen wurde ja bereits mit der Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes im Oktober 2023 erfüllt, und zwar wird jetzt unter «Schriftlichkeit» nicht nur die Überlieferung von Text auf Papier verstanden, sondern der Begriff «Schriftlichkeit» umfasst im kantonalen Verwaltungsverfahren auch die elektronische Form. Und so wurde die Grundlage geschaffen, um den digitalen Vollzug nicht mehr zu verhindern. Dies ist klar auch im Sinne von uns Grünen. Mit seiner «Strategie digitale Verwaltung» und dem Rechtsetzungsprojekt «Digilex» macht der Regierungsrat im Bereich der Digitalisierung auch vorwärts. Doch - und da sind sich wahrscheinlich die meisten hier im Rat einig – es könnte durchaus noch schneller vorangehen. Und hier sehen wir die Sparallianz von Mitterechts in der Pflicht. Sie sollte den Digitalisierungsprozess nicht durch unnötige Budgetkürzungen verschleppen, sondern die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Denn sehen wir den Tatsachen doch ins Auge: Die Digitalisierung macht nicht einfach alles billiger, schneller und effizienter. Zumindest in der Transformationsphase, in der wir uns jetzt befinden, ist sie vor allem ein Kostentreiber.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Rat ist heute sehr unruhig. Verlegen Sie doch Gespräche bitte nach draussen, damit wir denjenigen, die sprechen, zuhören können.

Regierungspräsident Mario Fehr: Vielen Dank für die doch sehr freundliche Aufnahme dieses Berichts. Frau Fehr – nomen est omen – hat natürlich vollkommen recht, wenn sie sagt «der Wandel beginnt im Kopf und die Arbeit

ist noch nicht getan». Der Regierungsrat ist daran. Wenn die Vernehmlassung abgeschlossen ist, werden wir die nötige Verordnung erlassen. Auf wann genau das sein wird, werden wir nicht sagen können. Es war einmal vorgesehen auf den 1. Januar 2025. Es gibt diverse Bedenken vor allem der Gerichte. Diese werden wir mitberücksichtigen müssen. Wie werden aber diese Vorlage noch vor den Sommerferien beschliessen, auch auf wann sie in Kraft tritt, und so rasch wie möglich vorwärtsmachen. Der Wandel beginnt im Kopf.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 160/2021 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Gewaltschutzgesetz (GSG), Änderung, Berichterstattung über Massnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt

Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2023 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 14. Dezember 2024 Vorlage 5899a

Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Mit der Motion Kantonsratsnummer 477/2020 betreffend «Berichterstattung über die Massnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt» wurde verlangt, dass die getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt alle drei Jahre hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert und die Ergebnisse in einem Bericht veröffentlicht werden. Der Regierungsrat erklärte sich bereit, die Motion entgegenzunehmen. In Erledigung der Motion beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Ergänzung des Gewaltschutzgesetzes mit dem von der Motion geforderten Inhalt. Die Kommission behandelte die Gesetzesvorlage an insgesamt sieben Sitzungen. Die Vorlage stiess bei der Kommission grundsätzlich auf Zustimmung und wurde durch einen ersten Antrag der Grünen ergänzt, wonach nicht nur die Massnahmen zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt, sondern auch jene zu deren Verhütung entsprechend der Formulierung in der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) in die Vorlage aufzunehmen seien. Dagegen erhob sich kein Widerstand. Angeregt durch

einen Antrag der SVP wurde die Vorlage zudem ergänzt mit der Erhebung von Daten zu den gefährdenden und den gefährdeten Personen. Dies betrifft Daten zu Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Mit einem weiteren Antrag der Grünen wurden zusätzliche Daten, nämlich die Art der Gewalt, die Verständigungssprache und die Mitbetroffenheit von Kindern ins Gesetz eingebracht, die gemäss Praxis der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt der Kantonspolizei bereits erhoben werden. Die Kommission einigte sich schliesslich einstimmig auf den Antrag der Grünen in einer sprachlich leicht angepassten Version. Anhörungen zu dieser Vorlage wurden keine durchgeführt, die Kommissionsmehrheit erachtete dies als nicht erforderlich. Kommen wir zu den detaillierten Kommissionsanträgen und deren Einfügung ins Gewaltschutzgesetz. Unter Paragraf 18 Absatz 4 wird ergänzt: Damit die Analyse der Fälle und letztlich die Evolution der getroffenen präventiven und repressiven Massnahmen fundiert und auf einheitlichen Zahlen basierend erfolgen kann, sollen das Alter, die Nationalität und die Verständigungssprache der gefährdeten und gefährdenden Personen sowie bei beiden Beteiligten die Art der Gewalt und die Mitbetroffenheit von Kindern erhoben werden. Bei Bedarf ist die Erhebung weiterer Daten möglich. Unter Paragraf 18 Absatz 5 enthält das Gesetz die Kernforderung der ursprünglichen Motion nach einer dreijährlichen Berichterstattung über die Massnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt, ergänzt mit Massnahmen zu deren Verhütung.

Finanzielle Auswirkungen sollte dieses Gesetzes keine haben. Man geht davon aus, dass kein zusätzlicher Aufwand entsteht, sondern dass bestehende Informationen gezielt in den Bericht einfliessen können und damit auch wichtige Indikatoren für politische Massnahmen hergeben. Hinsichtlich der Regulierungsfolgen wird auf den Bericht des Regierungsrates verwiesen. Antrag der Kommission: Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und im Sinne der Kommission das Gesetz so zu verabschieden. Vielen Dank.

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Beim Gewaltschutzgesetz – wir haben es gehört – war gefordert, dass alle drei Jahre ein Bericht verfasst und veröffentlicht werden soll. Dieser Forderung wurde von der Regierung mit einem Gesetzesänderungsantrag nachgekommen, sie soll so im Gesetz verankert werden. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat den Antrag des Regierungsrats geprüft und hat in mehreren Sitzungen einen Kommissionsantrag verhandelt und erarbeitet. Es ist uns wichtig, dass nicht nur ein Bericht, also ein Papiertiger, entstehen soll. Deshalb fordert die KJS, dass mit dem Bericht die Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von häus-

licher Gewalt und Stalking evaluiert werden, um die Prävention voranzutreiben. Um dies seriös gestalten zu können, muss der Kanton die Fälle von häuslicher Gewalt und Stalking analysieren und Daten für die Evaluation erheben. Es ist einfach, Daten wie Alter, Geschlecht, Nationalität, die sowieso aufgenommen werden, in den Bericht aufzunehmen. Aber speziell diese Daten sowie zudem die Verständigungssprache müssen von Gefährdenden, also von Tätern, wie auch von Gefährdeten, also von Opfern, erfasst und im Bericht aufgenommen werden.

Auch wenn die perfekten Opfer für die Medien eine junge Schweizer Frau oder eine ältere wehrlose Person sind, ist heute schon den Statistiken zu entnehmen, dass Ausländerinnen und Ausländer häufiger Opfer von Gewalt werden als Schweizerinnen und Schweizer und sich dies auch bei der Anzahl von Opfern bei der Asylbevölkerung nochmals vermehrfacht. Zudem ist es uns wichtig, dass die Art der Gewalt und die Mitbetroffenheit von Kindern zwingend zu erfassen sind, weil dies gerade dort für die Prävention wesentlich von Nutzen ist.

Es ist allgemein bekannt, dass häusliche Gewalt in allen Kreisen vorkommt und in allen sozialen Schichten passiert und die Zahl der Gewaltverbrechen gestiegen ist. Es ist klar, dass es immer soziale und persönliche Umstände sind, welche Kriminalität verursachen. Deshalb ist die Regierung angehalten, entsprechende Indikatoren zu prüfen, damit auch eine zielführende Prävention gegen Gewaltverbrechen vorgenommen werden kann und das Gewaltschutzgesetz seinen Namen auch zu Recht trägt. Wir werden darauf achten, dass dies zielorientiert geschehen wird. Die SP stimmt dem Kommissionsantrag und der Gesetzesänderung, wie sie vorliegt, zu.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Der Kanton Zürich engagiert sich breit für die Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Stalking, ein öffentliches Reporting über diese Massnahmen besteht bis anhin jedoch nicht. Für die FDP ist grundsätzlich wichtig, dass staatliche Massnahmen regelmässig auf ihre Notwendigkeit, aber auch auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Umso wichtiger ist dies auch in einem sehr sensiblen Bereich wie der häuslichen Gewalt. Wir wollen Massnahmen, die wirken, die zielgerichtet sind, den Opfern helfen und im besten Fall häusliche Gewalt auch verhüten. Und wir finden auch, dass man unwirksame Massnahmen einstellen beziehungsweise verbessern soll. Die FDP hat deshalb die Motion von Judith Stofer mitunterzeichnet und sie unterstützt nun auch die beantragte Änderung des Gewaltschutzgesetzes.

Die Kommission hat den regierungsrätlichen Antrag ergänzt. Wir begrüssen diese Anpassungen ausdrücklich, denn wir erachten es als sinnvoll, mehr Informationen – dazu gehört auch die Nationalität – zu den gefährdeten und

den gefährdenden Personen zu kennen. Dies schafft Transparenz und wird auch das eine oder andere Vorurteil entkräften oder auch bestätigen. Wie dem auch sei, auf jeden Fall würde dies die Möglichkeit bieten, die Massnahmen zielgerichteter auszugestalten. Wir erwarten von dieser Gesetzesänderung beziehungsweise der dadurch ausgelösten Evaluation und Berichterstattung, dass zum einen Massnahmen zielgerichtet verbessert werden können und zum anderen nicht wirksame Massnahmen auch wieder aufgehoben werden. Und wir erwarten auch eine Versachlichung der Diskussion, wenn wir dann mehr Informationen zu Alter, Geschlecht, Nationalität und Verständigungssprache von Tätern und Opfern haben. Wir sind gespannt auf den nächsten Bericht und stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist ein Schwerpunkt der Legislaturziele des Regierungsrates. In den letzten Jahren wurde viel unternommen im Bereich häusliche Gewalt und Stalking, es wird auch regelmässig Bericht erstattet. Ob das so bleiben wird, wenn der Regierungsrat irgendwann neu zusammengesetzt ist, wissen wir nicht. Deshalb ist es sinnvoll, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen für die Beschaffung von Daten, für die Evaluation der Massnahmen und die Publikation der Ergebnisse alle drei Jahre in einem Bericht. Vor allem die Evaluation ist wichtig. Viele Massnahmen zu ergreifen nützt nichts, wenn sie nicht auch wirksam sind.

Die Gesetzesvorlage entspricht einem einstimmigen Kommissionsantrag. Es handelt sich um einen Kompromiss. Unsere Demokratie braucht Kompromisse mehr denn je. Was heisst «Kompromiss»? Jeder gibt etwas, jeder bekommt etwas. Am Schluss sind alle ein bisschen unzufrieden, aber man ist einen kleinen Schritt weitergekommen. Wenn wir dieser Ergänzung des Gewaltschutzgesetzes heute zustimmen, sind wir einen kleinen Schritt weitergekommen. Und für diese Verbesserung nehmen wir in Kauf, dass es keine gesetzgeberische Meisterleistung ist. Es wird jetzt eine Reihe von Daten im Gesetz aufgelistet, die erfasst werden sollen, unter anderem Alter, Geschlecht, Nationalität und Verständigungssprache. Das ist keine abschliessende Liste, es sollen noch mehr Daten dazukommen. Die linke und die rechte Seite haben sich einmal mehr an der Frage abgearbeitet, welchen Einfluss die Nationalität bei Gewalttaten im sozialen Nahraum hat, und hier würden wir uns, wie die FDP, auch eine Versachlichung der Diskussion wünschen. Die Welt ist eben nicht nur schwarz und weiss.

Das Gewaltschutzgesetz aus dem Jahr 2006 ist ein gutes Gesetz – kurz, aber sehr wirksam. Der neue Paragraf 18 nimmt jetzt etwas gar viel Raum ein im Verhältnis zu den anderen, weit wichtigeren Bestimmungen in diesem Gesetz, wie das Kontaktverbot und das Rayonverbot. Aber schlussendlich steht

im Vordergrund, dass die Motion mit diesem Gesetz umgesetzt und sogar noch erweitert wird, und es darf deshalb Freude herrschen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Häusliche Gewalt ist Alltag in der Schweiz und ist auch Alltag im Kanton Zürich. Eine Studie von Frauenhäusern zeigt auf, dass über 40 Prozent aller Frauen schon einmal häusliche Gewalt erlebt haben. Viele Gewalttaten passieren in Partnerschaften, ehemaligen Partnerschaften oder in Familien und werden nicht angezeigt und bleiben im Dunkelfeld. Wenn wir Zahlen zur häuslichen Gewalt suchen, werden wir bei der polizeilichen Kriminalstatistik fündig. Und die Statistik von 2023 zeigt auf, dass die Zahlen unvermindert hoch sind. Besorgniserregend ist, dass schwere Körperverletzungen und Vergewaltigungen gegenüber dem Vorjahr sogar zugenommen haben. Der Handlungsbedarf ist hoch und wir brauchen griffige Massnahmen. Die polizeiliche Kriminalstatistik berichtet über die Taten und die Art der Gewalt, welche zur Anzeige gelangt sind, und wir erhalten mit dieser Statistik einige Kennzahlen. Aber diese reichen bei weitem nicht aus. Mit der Motion 477/2020 wurde verlangt, dass neu auch über Massnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt berichtet werden soll. Dies abgestützt durch die Forderung der Istanbul-Konvention, welche die Schweiz unterzeichnet hat.

Die Berichterstattung zu Massnahmen verfolgt zwei Zielsetzungen: Einerseits geht es um die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zu einem oft tabuisierten Thema. Und die Berichterstattung soll auch aufzeigen, welche Massnahmen ergriffen wurden, welche funktionieren, welche nicht, welche neu oder weiterentwickelt werden sollen. In der Kommission haben wir festgestellt, dass in der Motion der Bereich der Prävention aussen vor gelassen wurde, und wir haben dies noch aufgenommen. Die Bekämpfung von Gewalt muss immer auch – und sogar prioritär – mit präventiven Massnahmen erfolgen. Die gesellschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Folgen von Gewalttaten im häuslichen Umfeld sind verheerend. In der Folge wurde dann die Diskussion weniger über Massnahmen geführt, sondern über die Merkmale von Täterinnen und Tätern, welche in den Bericht Eingang finden sollen. Es wurde nun ein Kompromiss gefunden, hinter dem auch die Grünen stehen können. Allerdings sind für uns nicht alle Daten, die erhoben werden sollen, gleich relevant. Von grosser Bedeutung ist, dass der Bericht Aussagen über Täterinnen und Täter macht, aber auch die Opfer sollen nun im gleichen Masse ihren Raum erhalten. Wesentlich ist weiter, dass der Bericht aufzeigen soll, ob Kinder involviert sind. Das Erleben von häuslicher Gewalt in der Kindheit führt, wie wir aus Studien wissen, zu mehr Jugendgewalt. Gewalt führt zu Gewalt, das gilt vor allem bei Kindern und Jugendlichen. Und solche Daten sind wichtige Hinweise für die Prävention, gerade bei beteiligten Kindern aktiv zu werden. Bestimmt ist es auch sinnvoll, über Alter und Geschlecht zu berichten. Das gibt einen Überblick über die Gewalt in verschiedenen Rollen und Lebensphasen. Gerade die Daten zum Alter können zum Beispiel wertvolle Hinweise darauf geben, wie stark unsere Gesellschaft durch die Misshandlung von Betagten betroffen ist. Überforderung in Betreuungssituationen zu Hause ist nicht selten und so kann es zu Gewalt gegen pflege- und betreuungsbedürftige Menschen im häuslichen Kontext kommen. Wenn wir dazu mehr Wissen haben, können wir auch wirkungsvollere Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen ergreifen.

Wenig überzeugt sind wir Grünen von der Sinnhaftigkeit der Berichterstattung zur Nationalität. Studien zeigen ja klar auf, dass die Nationalität keinen ursächlichen Zusammenhang zur häuslichen Gewalt hat. Mit diesen Daten lassen sich also auch keine Schlussfolgerungen ziehen, welche Massnahmen wie sinnvoll sind. Nationalität sagt eigentlich relativ wenig aus, was sich in diesem Kontext verwenden lassen könnte. Und wir haben Bedenken, dass solche Daten aus dem realen Zusammenhang gerissen und zu populistischen Zwecken missbraucht werden könnten. Wenn wir häusliche Gewalt im Kontext von Migration betrachten, ist es wohl sinnvoller, Daten über die Verständigungssprache zu erheben. Dies ermöglicht eine zielgruppengerechtere Kommunikation mit potenziellen oder tatsächlichen Täterinnen und Tätern und Opfern. So können die Massnahmen zielgruppenspezifischer ausgerichtet werden.

Mit dieser Vorlage wurde nun ein gangbarer Kompromiss geschlossen, mit dem die Grünen nicht nur glücklich sind. Aber das gehört halt zu einem Kompromiss. Wir werden der Vorlage zustimmen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die SVP war seinerzeit bei der Überweisung der Motion nicht beteiligt. Wir haben die Motion nicht unterschrieben, haben uns aber auch nicht aktiv gegen die Überweisung gewehrt, weil es grundsätzlich um ein wichtiges Thema geht. Die SVP steht ganz grundsätzlich gegen Bürokratie, ist zurückhaltend, wenn es um Berichterstattungen geht. Nun, hier in diesem Fall haben wir Hand geboten für diesen erwähnten Kompromiss. Wir konnten unsere Anliegen einbringen. Selbstverständlich ist für unsere Partei die Nationalität ein wichtiges Merkmal und wichtiges Kriterium. Wir wollen, wenn Bericht erstattet wird, auch diesbezüglich Transparenz haben. Und ich gebe Silvia Rigoni recht, in Bezug auf den einzelnen Fall wird oder kann die Nationalität vermutlich kaum als wichtigstes Argument oder Kriterium beigezogen werden, aber über die gesamte Masse, sämtliche Fälle betrachtet, kann man dann möglicherweise doch zum Schluss kommen, dass eben die Herkunft oder die Nationalität relevant sein kann; das kann in die Risikobeurteilung entsprechend einfliessen. Insofern sind

jene Kriterien, welche für die SVP relevant sind, welche wir auch als wichtig erachten für eine versachlichte Diskussion – nicht eine Diskussion mit Scheuklappen, sondern eine versachlichte Diskussion –, diese Kriterien sind eingeflossen. Insofern konnten wir uns zu diesem Kompromiss hinreissen lassen und können auch dazu stehen. Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der KJS für das zustande gekommene Resultat. Besten Dank.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Mit der Anpassung des Gewaltschutzgesetzes wird eine wichtige Lücke geschlossen. Die getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt werden nun alle drei Jahre betreffend ihre Wirksamkeit evaluiert und die Ergebnisse in einem Bericht veröffentlicht. Einerseits soll dies der Information der Bevölkerung dienen. Damit wird die Bevölkerung regelmässig informiert und die Sensibilisierung betreffend das Thema häusliche Gewalt bleibt auch auf diesem Weg aufrechterhalten. Das ist gewünscht. Denn mit offenen Augen und Ohren können unter Umständen frühzeitig Missstände, zum Beispiel in der Nachbarschaft oder im Bekanntenkreis, erkannt und so Gewalttaten vorgebeugt werden. Andererseits werden die Evolution und Berichterstattung der Weiterentwicklung der Massnahmen dienen, das ist wichtig. Denn so können wertvolle Erkenntnisse betreffend Wirksamkeit der Massnahmen gewonnen und bei Bedarf auch angepasst werden. Neben der Bekämpfung wurde auch die Verhütung von häuslicher Gewalt und Stalking explizit aufgenommen, was wir begrüssen. Es gilt, Leid zu verhindern und die Opfer – das sind hauptsächlich Frauen – vor häuslicher Gewalt noch besser und effizienter zu schützen. Die Mitte stimmt zu. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die EVP begrüsst es, dass der Kanton künftig Fälle von Stalking und häuslicher Gewalt analysiert und dazu verschiedene Daten sowohl der gefährdeten wie auch der gefährdenden Personen erhebt. Zudem soll der Kanton, gestützt auf die erhobenen Daten, die Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Stalking evaluieren und die Ergebnisse alle drei Jahre in einem Bericht veröffentlichen. Damit ist aber das Thema «Stalking und häusliche Gewalt» höchstens auf einer abstrakten Ebene bearbeitet. Das Problem an sich ist damit noch längstens nicht erledigt. Häusliche Gewalt ist und bleibt immer widerlich und feige. Wir alle können etwas dagegen tun. Wenn wir Opfern von häuslicher Gewalt – in den allermeisten Fällen sind es Frauen und Kinder –, wenn wir ihnen begegnen, können wir Folgendes tun: Wir können die betroffenen Personen ansprechen und ihnen sagen, dass Gewalt in Beziehungen niemals –

niemals! – okay ist. Und wir können sie auf die Stellen der Opferhilfe hinweisen. Dort erhalten sie Unterstützung und Anleitung, um einen Ausweg aus der Gewalt zu finden. Was wir weiter tun können: Wir können Opfer ermutigen, dass sie die Polizei über die Situation informieren. Die Polizei kann Zwangsmassnahmen gegen die gefährdende Person verfügen und auch durchsetzen. Und bei einer akuten Gefahr sollte immer umgehend die Polizei informiert werden.

Zum Schluss nochmals: Gewalt in Beziehungen ist niemals zu dulden, zu relativieren oder zu erklären. Sie ist immer feige und widerlich.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die Zürcher Kantonspolizei rückt im Schritt 15-mal pro Tag wegen häuslicher Gewalt aus. In der Kriminalstatistik des Kantons Zürich wurden im letzten Jahr 3244 Straftaten der häuslichen Gewalt gezählt, Dunkelziffer unbekannt. Die Opfer von häuslicher Gewalt sind grossmehrheitlich weibliche Personen. Alle zwei Wochen wird in der Schweiz eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Jede Woche überlebt eine Frau einen Mordversuch. Der Begriff der häuslichen Gewalt wurde erst in den 1970er-Jahren von der Frauenbewegung geprägt, davor war das ein gesellschaftliches Tabu. Seit damals hat sich einiges getan und auch der Kanton Zürich macht schon viel im Kampf gegen die häusliche Gewalt. Aber die Zahlen der Kriminalstatistik zeigen, dass sich die Delikte konstant auf sehr hohem Niveau bewegen und dass die Massnahmen damit ungenügend sind. Es geht zu langsam mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention und der strukturelle Blick ist unzureichend ausgeprägt.

Regelmässige, direktionsübergreifende Berichte, welche die Situation und die Massnahmen evaluieren, sind unumgänglich, um hier vorwärtszukommen. Dank einer Motion meiner Fraktionskollegin Judith Stofer werden wir diese Berichte in Zukunft erhalten. Dass darin auch bestimmte Merkmale von Tätern und Opfern festgehalten werden, ist in Ordnung, sie werden sowieso erhoben. Wir hoffen aber, dass die entsprechenden Stellen hier etwas genauer hinschauen und vorgehen. Bei der Geschlechtsangabe der Opfer wäre es wichtig, das binäre Geschlechtsmodell zu erweitern, denn auch Transpersonen – und sie besonders – sind von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen. Und das eigentlich wichtigste Tätermerkmal ist sowieso sehr schwierig zu eruieren, weil es nämlich diffus ist. Häusliche Gewalt kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor. Was die Fälle aber grossmehrheitlich vereint, sind die Männlichkeitsvorstellungen der Täter. Diese Männlichkeitsvorstellungen und die damit einhergehenden Macht-, Dominanz- und Besitzansprüche sind die Hauptursache von häuslicher Gewalt, nicht die Farbe des Passes oder der soziale Status. Bei den Auswirkungen der häuslichen Gewalt spielt der soziale Status aber durchaus eine Rolle.

Denn prekarisierte Frauen haben einen viel geringeren Handlungsspielraum, sich zu wehren, weil sie finanziell abhängig sind von ihrem Partner oder weil der Aufenthaltsstatus an denjenigen des Ehemannes geknüpft ist. Um häusliche Gewalt wirksam zu bekämpfen, müssen wir also auch die strukturelle Gewalt und die patriarchalen Strukturen bekämpfen. Wir brauchen Opferschutz und Krisenzentren, die diesen Namen verdienen. Wir brauchen gute Täterarbeit und wir brauchen Prävention, Aufklärung und eine Stärkung der Beziehungskompetenzen bereits in den jungen Jahren. Nur so können wir häusliche Gewalt wirksam bekämpfen, und die dreijährlichen Berichte werden dafür hoffentlich ein nützliches Hilfsmittel sein.

Die AL wird die Vorlage annehmen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir haben jetzt viel über die Tätermerkmale gehört, ich möchte noch etwas kurz zu den tatsächlichen Risikofaktoren sagen, die zu häuslicher Gewalt führen, die sind nämlich essenziell, wenn es um Prävention geht und auch wenn es dann um die Täterarbeit und auch Opferarbeit geht: Dazu gehört die soziale Isolation von Familien oder Paaren. Dazu gehört ein gewaltbejahendes Umfeld. Dazu gehört Machtgefälle in Beziehungen. Dazu gehören Dominanz und kontrollierendes Verhalten. Dazu gehören unter anderem Alkohol- und Drogenkonsum und auch fehlende Konfliktbewältigungsstrategien und noch mehr. Was nicht dazu gehört, ist die Nationalität, denn leider sind solche Risikofaktoren überall auffindbar – in sämtlichen gesellschaftlichen Schichten und bei sämtlichen Nationalitäten. Und für die Prävention werden schlussendlich die Risikofaktoren, ob man diese bearbeitet oder nicht, entscheidend sein für einen Erfolg gegen häusliche Gewalt.

Regierungspräsident Mario Fehr: Zunächst besten Dank für die freundliche Aufnahme dieser Vorlage, die auf eine Motion aus dem Kantonsrat zurückgeht. Im Kanton Zürich rücken die Polizeien durchschnittlich 20-mal pro Tag aus wegen Familienstreitigkeiten, wegen häuslicher Gewalt. Der Regierungsrat hat sich schon lange festgelegt, was hier sein Ziel ist: Es ist die Nulltoleranz. Herr Schaaf hat recht, wenn er diese Taten als feige und widerlich bezeichnet. Und ich bin Herrn Schaaf, Frau Gisler und Frau Letnansky auch sehr dankbar, dass sie nicht nur über diesen formellen Bericht sprechen, sondern auch über den Inhalt, der dahintersteckt. Es ist ja nicht so, dass der Regierungsrat oder die Polizeien oder die Opferschutz-, die Opferhilfestellen oder die Frauenhäuser nichts getan hätten in den letzten Jahren. Der Kampf gegen häusliche Gewalt war zweimal Schwerpunkt der Zürcher Regierung, von 2019 bis 2022 und von 2023 bis 2026. Und wir haben schon dort versucht, die Massnahmen, die wir getroffen haben, zu evaluieren. Wir arbeiten

auch direktionsübergreifend. So setzen wir beispielsweise die Istanbul-Konvention mit 16 konkreten Massnahmen um. Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt der Kantonspolizei koordiniert die Massnahmen, die im Wesentlichen in der Gesundheits-, in der Bildungs-, in der Justiz- und in der Sicherheitsdirektion stattfinden.

Es ist auch wichtig zu wissen, wenn man das Bild der Polizistinnen und Polizisten vor sich hat, dass sich diese Ausbildung radikal verändert hat. Die Polizistinnen und Polizisten werden heute in ihrer Ausbildung ganz spezifisch auf Einsätze bei häuslicher Gewalt geschult. Ein solcher Einsatz dauert in der Regel etwa vier Stunden, es ist der gefährlichste Polizeieinsatz, den es überhaupt gibt. Die letzten beiden Polizisten, Gemeindepolizisten im Kanton Zürich, die bei Einsätzen gestorben sind, haben dieses Schicksal bei Einsätzen gegen häusliche Gewalt erfahren, weil die Situation dort eben oft völlig unkontrollierbar wird und die Aufgabe der Polizisten dann ist, diese zu kontrollieren. Wir machen auch grosse Präventionskampagnen «Stopp häusliche Gewalt» im Verbund mit der Staatsanwaltschaft und der kantonalen Opferhilfe. Ich glaube, dass diese ständige Öffentlichkeitsarbeit auch dazu geführt hat, dass uns die Meldungen niederschwelliger erreichen, was zu vermehrten Interventionen führt. Im letzten Jahr wurde mit über 1300 eine Rekordzahl von GSG-, Gewaltschutzgesetz-Verfügungen registriert. Das ist ein Mittel, das die Polizei ganz direkt vor Ort einsetzen kann, mit Rayonverboten, mit Kontaktverboten. Ich glaube, dass das Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich, das ja das erste seiner Art war, heute immer noch sehr tauglich ist. Wir müssen jetzt ständig modernisieren. Ich glaube, es tut einen guten Zweck. Es ist auch wichtig, dass wir alle Akteure schulen. Auch dies passiert bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention, etwa bei denjenigen Schulen, die nicht so oft mit häuslicher Gewalt in Kontakt kommen, sowie Staatsanwältinnen, Richterinnen, Richter. Es ist wichtig, dass wir die Beratungsstellen unterstützen; das haben wir in den letzten Jahren getan. Wir haben die Opferhilfestellen besser alimentiert, insbesondere auch die Frauenhäuser, die hier eine wichtige und wertvolle Arbeit leisten.

Ich glaube, es ist richtig, dass wir, nachdem wir jetzt zweimal den Kampf gegen häusliche Gewalt als Schwerpunktthema gewählt haben, als einen von fünf oder sechs Schwerpunkten, dass wir das jetzt in die ordentliche Gesetzgebung überführen, regelmässigen Bericht erstatten. Und ich muss Ihnen schon sagen, ich habe mich sehr darüber gefreut, dass die Kommission sich auf eine Vorlage einigen konnte, dass sie den Kampf gegen häusliche Gewalt als etwas ansieht, das wir gemeinsam angehen. Ich glaube, das ist das Wichtigste an dieser Vorlage. Das Wichtigste ist, dass wir alle gemeinsam sagen: Wir haben Nulltoleranz gegen häusliche Gewalt. Der Regierungsrat hat Null-

toleranz, der Kantonsrat halt Nulltoleranz. Ich glaube, wir müssen alle diejenigen unterstützen, die in diesem Bereich arbeiten. Eine Gesellschaft, die häusliche Gewalt zulässt, ist eine Gesellschaft, die verbessert werden muss. Nulltoleranz gilt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gewaltschutzgesetz vom 19. Juni 2006 wird wie folgt geändert: § 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

15. Zeitgemässe IKAPOL-Entschädigung

Postulat Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Angie Romero (FDP, Zürich), Mario Senn (FDP, Adliswil) vom 11. September 2023 KR-Nr. 317/2023, RRB-Nr. 1347/22. November 2023 (Stellungnahme)

Das Postulat KR-Nr. 217/2023 ist zurückgezogen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Dieses Geschäft wurde zurückgezogen. Michael Biber wünscht aber das Wort für eine persönliche Erklärung.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Besten Dank, dass ich mich kurz äussern darf zu diesem Rückzug, zum Rückzug meines Postulates. Das Postulat fordert ja die Anpassung auf ein zeitgemässes Niveau der IKAPOL-Entschädigungen (Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze) und diese IKAPOL-Entschädigungen werden fällig, wenn ein Polizeikorps in einem anderen Kanton Unterstützungseinsätze leistet. Diese Entschädigungen basieren auf der entsprechenden Vereinbarung, sie wurde vor rund

20 Jahren geschlossen, selbstredend also, dass diese Ansätze nicht mehr zeitgemäss sind beziehungsweise waren. Und wenn man eben davon ausgeht, dass der Kanton Zürich mehr Einsätze leistet, als dass er bezieht, dann subventioniert der Kanton Zürich, unser Kanton, Veranstaltungen in anderen Kantonen via Sicherheitskosten, und das ist nicht in unserem Sinne, davon gehe ich jetzt mal aus.

Und jetzt befinde ich mich als Parlamentarier in einer absoluten Luxus-Situation, stellen Sie sich vor, es wäre immer so: Mein Anliegen, das Anliegen des Postulates, wurde bereits erfüllt – noch vor Behandlung im Rat. Das kommt nicht alle Tage vor. So hat nämlich die KKJPD, die Konferenz der kantonalen Polizeidirektorinnen und -direktoren eben auf Wirken unseres Sicherheitsdirektors (*Regierungspräsident Mario Fehr*) hin – und da kann ich nur zum Erfolg gratulieren – entschieden, diese Ansätze von 600 auf 750 Franken zu erhöhen. Und selbstverständlich löse ich da jetzt nicht den administrativen Mehraufwand aus und ziehe darum dieses Postulat zurück. Ich möchte mich bei unserem Regierungspräsidenten für seinen Einsatz bedanken. Ich hoffe oder bin überzeugt, dass dieser Vorstoss durchaus hilfreich war bei diesen Verhandlungen und selbstverständlich auch bei der KKJPD, die als Gremium entschieden hat, diese Ansätze im Sinne des Kantons Zürich zu erhöhen. Danke.

16. Stärkung der Möglichkeiten zur demokratischen Teilnahme der Bevölkerung an Wahlen und Abstimmungen

Postulat Isabel Bartal (SP, Zürich), Markus Schaaf (EVP, Zell), Sibylle Marti (SP, Zürich) vom 21. November 2022

KR-Nr. 442/2022, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Christina Zurfluh Fraefel hat an der Sitzung vom 26. Juni 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Das Postulat fordert, dass der Regierungsrat prüft, wie die Formulierung der kantonalen Wahl- und Abstimmungsunterlagen vereinfacht werden kann. Dafür soll ein Pilotprojekt durchgeführt werden, bei dem folgende Massnahmen umgesetzt werden:

Erstens: Die Wahl- und Abstimmungsvorlagen sollen zusätzlich zur Originalversion auch in einfacher Sprache verfasst und beigelegt werden. Zweitens: Da bereits Erklärvideos zu den kantonalen Vorlagen erstellt werden, sollen die Links und QR-Codes (*Quick Response*) dazu deutlich sichtbar in

den Wahl- und Abstimmungsvorlagen platziert werden. Drittens: Die Abstimmungsvorlagen sollen eine Zeittafel enthalten, die den Abstimmungsgegenstand und -verlauf klar darlegt, zum Beispiel «Was will die Initiative? Was will die Gegeninitiative? Oder was will das Gesetz beziehungsweise das Referendum?», und zwar so sichtbar, dass man das auch versteht, kurz und knapp.

Aber es ist unmöglich, über das Postulat zu sprechen, ohne zu klären, was der Unterschied zwischen einfacher Sprache und leichter Sprache ist. Ich finde es nämlich äusserst seltsam, wenn es hier um einfache Sprache geht und mit Verve gegen die leichte Sprache argumentiert wird und Behauptungen fallen wie «wichtige Texte lassen sich nicht ‹dubelisicher› vereinfachen». Leichte Sprache, einfache Sprache, die beiden Varianten werden oft verwechselt, sogar bei der Google-Abfrage (Online-Suchmaschine). Also kann es durchaus sein, dass Sie jetzt auf das, was Sie für Ihren Vortrag hier recherchiert haben, von Google die falsche Antwort bekommen haben. Aber es gibt einen grossen Unterschied: Leichte Sprache ist eine sehr einfache Form der Alltagssprache. Menschen, die Schwierigkeiten haben, normale Texte zu verstehen, brauchen die leichte Sprache, zum Beispiel Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Unser Postulat hingegen handelt – und merken Sie sich das – von einfacher Sprache, und diese ist für alle gedacht, auch für uns. Einfache Sprache vereinfacht die Standardsprache aber nur insofern, indem sie verständlicher wird, indem zum Beispiel komplizierte Sätze oder fremde Wörter vermieden werden. Sie finden sehr viele Informationen zum Beispiel auf dem Portal «einfach», das Portal heisst «einfach.org». Dort sehen Sie wirklich sehr viele Informationen dazu. Diese Sprache ist ideal für Menschen, die Fachtexte nicht gut verstehen können, weil es ihnen an Fachwissen fehlt. Die einfache Sprache wird oft in der Kommunikation verwendet, damit die Botschaft ankommt, und es gibt bereits viele Beispiele in der Praxis dafür. Unter anderem wurden die eidgenössischen Wahlen in einfacher Sprache erklärt. Auch in der Stadt Winterthur werden wichtige Dokumente in einfacher Sprache bereitgestellt. Das Stadtrichteramt Winterthur verfasst Dokumente wie Strafbefehle in einfacher Sprache. Neben den rechtlichen Konsequenzen erklären die Dokumente in Winterthur auch den Tatbestand in verständlicher Sprache. Das bedeutet, dass die Personen, die diese Dokumente vom Stadtrichteramt Winterthur erhalten, besser verstehen können, warum sie bestraft werden und, so sagt die Erzählung, dass sie sogar öfters Bussen bezahlen. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie einfache Sprache dazu beiträgt, dass unterschiedliche Menschen Informationen verstehen können.

Früher wurde die Messe in Latein gelesen, damit das Volk nicht alles verstand. Die Kirche hatte da die absolute Deutungshoheit. Die Reformation

beendete diesem Zustand und Zwingli (Huldrych Zwingli, Schweizer Reformator) predigte in deutscher Sprache, sodass es jedermann verstand. Und das war vor 500 Jahren. Die Wahl- und Abstimmungsunterlagen sind zwar nicht in lateinisch, nein, aber sie fühlen sich manchmal so an. Und wir als Politikerinnen und Politiker haben oft die Deutungshoheit. Dabei sollen in unserer, in einer Demokratie alle Bürgerinnen und Bürger Texte verstehen, besonders, wenn es um rechtliche oder politische Angelegenheiten geht. Sie sollen wissen, worüber sie abstimmen und wählen, das will unser Postulat. Es ist deshalb grossartig, dass die Zürcher Regierung Handlungsbedarf erkennt und bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Neben der Version in einfacher Sprache wird es weiterhin die komplizierte Variante geben. Mit beiden Varianten werden mehr Menschen die Unterlagen verstehen. Natürlich müssen die Wählerinnen und Wähler sich immer noch mit den Themen beschäftigen, natürlich ist damit noch nicht alles gelöst. Natürlich müssen sie immer noch wählen wollen, aber wir schaffen die Voraussetzungen.

Das Postulat schlägt auch vor, dass die Entstehungsgeschichte einer Vorlage verdeutlicht wird. Viele Leute sind nämlich unsicher, wann sie mit Nein stimmen sollten, obwohl sie eigentlich Ja meinen, und umgekehrt. Das liegt daran, dass sie den Entstehungsprozess politischer Vorlagen nicht verfolgt haben. Diesen Prozess kennen oft nur Fachleute, das heisst wir, und, ehrlich gesagt, auch wir nicht immer. Deshalb muss der Prozess kurz und klar dargestellt werden.

Was haben wir zu verlieren? Sollte das Pilotprojekt sich als schlecht erweisen, stirbt es. Dafür haben wir, wenn es gut ist, einen Mehrwert für unsere Demokratie geschaffen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Und falls es sie wundernimmt: Diese Rede hat das Niveau C1, es ist also nicht einfache Sprache.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Was so wohlwollend, unterstützend unter dem «Deckmänteli» der politischen Teilhabe daherkommt, ist in Tat und Wahrheit eine Bankrotterklärung unseres Bildungssystems. Es ist eine Bankrotterklärung unseres Migrations- und Einbürgerungssystems und es ist sogar ein Stück weit eine Bankrotterklärung unserer Gesellschaft. Denn wie dem Postulat zu entnehmen ist und was die SVP schon mehrmals moniert hat, verfügt die breite Bevölkerung nicht mehr über die Grundkompetenz von Lesen und Verstehen. Anstatt das Übel an der Wurzel anzupacken, wird nun jeder Zielgruppe ein weiteres Gefäss zugesprochen; bei den einen mittels einfacher Sprache, andere hätten es vielleicht lieber in Comic-Version und wieder andere wünschen sich einen Avatar. Anstatt im Bildungswesen ganz klar Lesen und Verstehen als unabdingbare Grundkompetenz zu

taxieren oder bei den Einbürgerungen das Sprachniveau anzuheben, wie von uns leider erfolglos gefordert, sollen weitere Papierberge generiert werden. Und ich frage mich schon: Wo bleibt da eigentlich der Umweltgedanke? Der Regierungsrat konnte darlegen, dass sehr viele Massnahmen in den Bereichen «leichte Sprache» und «einfache Sprache» bereits umgesetzt und/oder in Vorbereitung sind. Die Zusammenarbeit mit Easyvote (Online-Plattform mit Polit-Informationen) ist dabei nur ein Puzzleteil von vielen. Wir sehen somit keine Notwendigkeit, im heutigen digitalen Zeitalter, wo zudem noch KI-Programme (Künstliche Intelligenz) wie Pilze aus dem Boden schiessen, zusätzlichen Aufwand und Kosten zu generieren. Wir von der SVP/EDU-Fraktion lehnen deshalb ab.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die politische Partizipation ist das Kernelement jeder Demokratie und in der direkten Demokratie ist sie besonders anspruchsvoll, da die Bevölkerung oft über komplexe Geschäfte entscheiden muss. Medienberichte, Diskussionsanlässe während Abstimmungskämpfen, aber auch Plattformen wie Easyvote tragen viel zu Verständlichkeit der Abstimmungsvorlagen bei. Hier und heute geht es darum, den Beitrag der Zürcher Regierung für dieses Anliegen zu erhöhen. Das Anliegen, mit welchem sich die Postulantinnen und der Postulant an die Regierung wenden, ist nicht neu. Bereits 2020 wurde ein sehr ähnlicher, allerdings etwas strategischer formulierter Vorstoss an die Regierung überwiesen. Wir haben ihn als Vorlage 5825 im Januar dieses Jahres abgeschrieben. Grüne, SP, EVP und AL waren damals mit dem Bericht nicht zufrieden. Wir haben bemängelt, dass sich die Bemühungen der Regierung vor allem auf Menschen mit Behinderungen fokussieren. Die Verbesserung für Menschen mit einer Behinderung ist sehr wünschenswert, das ist klar, aber die Bemühungen sollen sich auch an Menschen richten, die aus anderen Gründen nicht an Abstimmungen teilnehmen, teilnehmen können.

Mit einer abweichenden Stellungnahme haben wir im Januar gefordert, dass die Abstimmungszeitung einfach formuliert werden soll, dass Erklärvideos verständlicher formuliert und langsamer gesprochen werden sollen und dass auf der Abstimmungszeitung ein QR-Code zum besseren Auffinden der Erklärvideos auf der Abstimmungs-Website des Kantons gedruckt werden soll. Die Idee mit dem QR-Code zu den Erklärvideos hat im Januar 2023 den Regierungspräsidenten Mario Fehr überzeugt. Er war bereit, diese Anregung entgegenzunehmen, und meinte, das liesse sich schnell umsetzen. Das ist sehr erfreulich und so können wir vielleicht schon bei den kantonalen Abstimmungen vom September 2024 mit dieser pragmatischen und einfachen Hilfestellung rechnen. Und so wäre auch bereits eine Forderung des nun aktuell vorliegenden Postulats erfüllt.

Im nun vorliegenden Postulat fällt auf, dass die Forderungen detailliert und eigentlich operativ ausfallen. Und das scheint nötig, nachdem die Regierung beziehungsweise die Staatskanzlei auf die Forderungen des eher strategisch ausgerichteten Postulats 377/2017 nur zögerlich und nicht zufriedenstellend reagiert hat. Vielleicht kann man den aktuellen Vorstoss als ein «Durchsetzungspostulat» bezeichnen. Mit diesen operativen Umsetzungsvorschlägen ist es vielleicht einfacher, konkrete und wirkungsvolle Massnahmen zu ergreifen. Wir Grüne unterstützen das Postulat vollumfänglich. Die Ideen zur Umsetzung zeugen von der ausgewiesenen Fachkompetenz der Erstunterzeichnerin in diesem Bereich, und die Regierung ist bereit, diese auch zu nutzen. Wir danken der Regierung, dass sie bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Nun zu den einzelnen Vorschlägen: Der erste Vorschlag ist, der Wahl- und Abstimmungszeitung ein Beiblatt des Inhalts in einfacher Sprache beizulegen. Das ist sinnvoll, nimmt es doch die Bedenken auf, die in der Januar-Debatte geäussert wurden. Damals standen grundsätzliche Bedenken bezüglich Downgradings unserer Sprache im Raum, aber auch die Befürchtung, dass viele wichtige Inhalte nicht mehr transportiert werden können. Mit diesem Vorschlag soll nun in etwas komplexerer Sprache in der Abstimmungszeitung weiterhin informiert werden. Aber wer einfache Sprache bevorzugt, hält sich an das Beiblatt. Zur zweiten Idee der QR-Codes zu den Erklärvideos habe ich mich bereits geäussert. Die dritte Idee ist, eine Zeittafel zum Abstimmungsgegenstand zu gestalten. Das ist ein wichtiger Impuls für eine grafische oder zumindest tabellarische Darstellung der Vorlage. Ob die Zeit dabei im Vordergrund stehen soll, ist wahrscheinlich je nach Vorlage wichtiger oder weniger wichtig. Den Vorschlag beurteilen wir als unterstützungswürdig, da er zu einer Visualisierung von komplexen Sachverhalten anregt. Denkbar ist, dass die Fachleute in der Verwaltung noch weitere Massnahmen zur besseren Verständlichkeit entwickeln. Diese drei Ideen betrachten wir Grünen als nicht abschliessend. Gerade mit dem technischen Fortschritt können sich Möglichkeiten erschliessen und auch diese sollen weiterverfolgt werden. Die Grünen unterstützen das Postulat.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Jede Person soll selbst entscheiden können, ob sie abstimmen möchte oder nicht. Wenn man aber die Vorlage nicht versteht, kann man nicht selbst entscheiden. Dann entscheidet der Staat darüber, der die Informationen nicht zugänglich macht. In der Schweiz haben 800'000 Personen Mühe beim Lesen. Das können Sie als Bankrotterklärung bezeichnen, aber es ist einfach ein Fakt. Umständlich geschriebene Texte sind für diese Personen schlecht oder gar nicht verständlich. Der Kanton Zürich hat sich der Zugänglichkeit verschrieben, das heisst, wir ergreifen Massnahmen,

29

damit möglichst alle Menschen Zugang zum öffentlichen und politischen Leben haben. Das gilt aber nicht nur für Gebäude und Websites, das gilt auch für Informationen. Die einfache Sprache ist dabei ein Hilfsmittel, das Menschen mit geringen Lesekompetenzen einen selbstständigen Zugang zur Information ermöglicht. Sie soll also die Texte in den Abstimmungsvorlagen nicht ersetzen, sondern ergänzen. Und wenn Sie keinen Gefallen an einfacher Sprache haben, müssen Sie sie auch nicht nutzen, genauso wenig wie die Rollstuhlrampe.

Es gibt mittlerweile verschiedenste Expertinnen und Experten, die Übersetzungen in leichte oder einfache Sprache anbieten. Es handelt sich hier also um ein leicht umsetzbares Vorhaben und der Aufwand hält sich wirklich auch in Grenzen. Was viele Kulturinstitutionen und Verwaltungen bereits anbieten, sollte auch beim Kanton Zürich drin liegen. Wenn sich dadurch nur schon eine Person mehr ermächtigt fühlt, abzustimmen, hätten wir schon gewonnen. Ich kann Ihnen aber aus eigener Erfahrung versichern, es sind viele Personen, die das Hilfsmittel der einfachen Sprache nutzen würden. Ich habe bis vor einigen Monaten in einem Theater gearbeitet, das alle Programmtexte auch in einfacher Sprache veröffentlicht hat, und wir haben immer wieder von verschiedensten Personen positive Rückmeldungen dazu erhalten; nicht nur von Menschen mit kognitiven Einschränkungen, sondern auch von jungen Menschen, von Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, oder von Menschen, die vorher einfach wenig mit Theater zu tun hatten. Und dabei ist die Sprache der Kunst fast so kompliziert wie die Sprache der Politik. Ich bin mir sicher, diese Ergänzung in den Wahl- und Abstimmungsunterlagen würde sich lohnen. Ein Pilotprojekt ist das allemal wert. Einen QR-Code zu den Erklärvideos abzudrucken, die eh schon produziert werden, sowie grafisch visualisierte Darstellungen kosten überhaupt nichts und sind jetzt auch wirklich keine Hexerei. Der Abbau von Barrieren, die über Jahrhunderte aufgebaut wurden, kann zeitaufreibend und kostspielig sein. Hier ist er das aber nicht. Es gibt darum keinen glaubwürdigen Grund gegen die Überweisungen dieses Postulates. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen werden das Postulat überweisen; dies, obwohl der Regierungsrat im Rahmen des im Januar abgeschriebenen Postulats 332/2017 bereits versprochen hat, sich dem Thema «einfache Sprache» anzunehmen. Ein Punkt ist uns Grünliberalen besonders wichtig: In Botschaften an die Bevölkerung müssen Begriffe juristisch und fachlich korrekt verwendet werden, insbesondere auch in Abstimmungszeitungen. Dazu gibt es auch nationale Leitlinien. Ein Downgrading der Sprache ist für uns unter keinen Umständen eine Option, genauso wenig wie wir

auch unsere Voten hier drin in einfacher Sprache abhalten, auch nicht diejenigen von Isabel Bartal, wie sie auch bereits gesagt hat. Deshalb ersetzt die Forderung nach Wahl- und Abstimmungsunterlagen in einfacher Sprache nicht die bisherigen Botschaften. Das Postulat kann nur mit einem zusätzlichen Beiblatt erfüllt werden, ist also eine Ergänzung zu den bisherigen Unterlagen und nicht ein Ersatz derselben. Wichtig ist auch, das Beiblatt in einfacher Sprache gut als solches zu kennzeichnen.

Dies gesagt, sehen wir ein Zusatzblatt in einfacher oder auch einfacherer Sprache als Chance, um mehr Menschen zum Wählen und Abstimmen zu mobilisieren. Gerade Personen mit nicht deutscher Muttersprache bekommen durch ein Beiblatt in einfacher Sprache eine Unterstützung, damit sie die Abstimmungsunterlagen besser verstehen können. Schliesslich liegt die Sprachanforderung bei einer Einbürgerung für Lesen und Schreiben beim Niveau A2, also deutlich unterhalb des Sprachniveaus der heutigen Abstimmungszeitungen. Aus diesen Gründen empfehlen wir Grünliberale, das Postulat zu unterstützen; dies im Wissen, dass einfache Sprache eine Herausforderung, die Umsetzung vermutlich aufwendig ist und die Verwaltung beziehungsweise die Regierung bereits versprochen hat, sowohl bei der einfachen als auch bei der leichten Sprache vorwärtszumachen. Und gerade auch um diesen Aufwand abzuschätzen und um die Wirkung eines Beiblatts zu messen, ist ein Postulat sinnvoll.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Stärke eines Volkes misst sich am Wohl der Schwachen. Dieser Satz aus der Einleitung unserer Bundesverfassung mag für die einen pathetisch klingen, er sagt aber eben auch viel darüber aus, wie wir uns als Gesellschaft verstehen. Ja, es ist herausfordernd und zuweilen auch anstrengend, wenn man sich um die Schwachen kümmern muss. Aber wenn wir unsere Demokratie hochhalten wollen und eben möglichst alle Menschen daran Teil haben sollen, braucht es Erklärungen, die einen komplexen Sachverhalt verständlich erklären. Ja, es ist herausfordernd und zuweilen auch anstrengend, aber die Sache ist es uns wert. Und hier weiss ich, wovon ich spreche. Als Leiter eines Pflegeheims mache ich jeweils zu den Abstimmungsvorlagen eine Informationsveranstaltung, bei der ich die Vorlage präsentiere: Was spricht dafür? Was sprich dagegen? Was sagen die einzelnen Parteien? Ich bilde den Parolenspiegel ab, und je nach Geschäft braucht es ziemlich viel Zeit, diese Abstimmungsvorlagen vorzubereiten. Es kostet mich etwa zwei Stunden, so eine Veranstaltung vorzubereiten, aber der Aufwand ist es wert, weil dank dieser Information auch betagte Menschen die Möglichkeit haben, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen und mitzubestimmen. Und liebe Kollegin Christina Zurfluh, es ist eben nicht so, dass die Leute einfach zu dumm oder zu ungebildet sind, um unsere Vorlagen zu verstehen. Manchmal ist es einfach auch sehr kompliziert, was wir in unseren Parlamenten produzieren.

Teilhabe an Demokratie, genau um das geht es in unserem Postulat. Wer die Demokratie hochhalten will, kann eigentlich nicht anders, als es die EVP tut: Wir unterstützen das Postulat.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Mit dem Postulat soll der Regierungsrat aufgefordert werden, die Formulierung der kantonalen Wahl- und Abstimmungsunterlagen zu vereinfachen. Gleich vorweg: Die FDP teilt das Anliegen der Postulanten, dass Wahl- und Abstimmungsunterlagen, ja, letztlich jegliche Behördenkommunikation, so verständlich und klar wie irgendwie möglich formuliert sein soll. Wir erachten dies als Beitrag zum Bürokratieabbau und zu einer bürgernahen Verwaltung. Und ja, wir sprechen uns als Partei auch regelmässig dagegen aus, dass man alles verakademisiert. Nun stellen wir fest, dass sich der Regierungsrat bereits für das Thema engagiert und das Postulat damit eigentlich schon erfüllt ist. Der Regierungsrat bemüht sich schon sehr stark um einfach formulierte Abstimmungs- und Wahlunterlagen. Ich erinnere beispielsweise an die Medienmitteilung vom 17. Januar 2023, mit welcher der Regierungsrat eine einfache Wahlanleitung sowie ein Video für Junge veröffentlichte. Der Regierungsrat macht also genau das schon, was die Postulanten fordern.

In den Vorlagen 5797 und 5825 – dabei behandelt es sich um Berichte zu Postulaten mit ähnlicher Stossrichtung – legte der Regierungsrat ausführlich dar, was er alles unternimmt, um die Unterlagen verständlich zu machen. In der Abstimmungszeitung wird auf das Onlineangebot, inklusive Erklärvideos, aufmerksam gemacht. Die FDP begrüsst diese Initiativen. Das vorliegende Postulat trägt also Wasser in die Limmat. Wir brauchen da nicht noch ein weiteres Projekt beziehungsweise ein Pilotprojekt, das vor allem einfach zusätzlichen Verwaltungsaufwand auslöst.

Zweitens haben wir schon etwas Mühe mit der Haltung, die hinter diesem Vorstoss steckt. Die Postulanten schreiben, dass – ich zitiere – «die Bedürfnisse der breiten Bevölkerung nach verständlichen Informationen zu Wahlund Abstimmungsvorlagen nicht erfüllt werden». Also bitte, tun Sie doch nicht so, als wären die Zürcherinnen und Zürcher in ihrer ganzen Breite überfordert. Im Gegensatz zu den Postulanten gehen wir grundsätzlich vom mündigen Bürger aus. Wir reden hier über politische Rechte. Politische Rechte gehen auch mit Verantwortung einher; die Verantwortung, dass man sich informiert, wenn man eine Vorlage – aus welchem Grund auch immer – nicht verstanden hat. Politische Partizipation ist nicht nur eine Bringschuld, sondern auch eine Holschuld. Wir trauen den Zürcherinnen und Zürchern zu,

dass sie das können und auch tun. Noch nie war die Informationsfülle so gross wie heute, und gerade auch die Medien leisten einen grossen Beitrag zur Informationsvermittlung.

Ja, die Stimm- und Wahlbeteiligung dürfte höher sein. Aber die Vorstellung, dass sie nur wegen den komplizierten Formulierungen zu tief ist, ist etwas naiv. Es gibt zig Gründe, weshalb jemand an einer Abstimmung teilnimmt oder nicht. Letztlich ist es ein Stimmrecht und das bedeutet auch, dass man darauf verzichten kann, abzustimmen. Und auch wenn das uns Politikern manchmal schwerfällt, es ist halt so, dass sich ganz viele schlicht und einfach nicht für Politik interessieren, egal, wie kompliziert oder einfach die Abstimmungsunterlagen daherkommen.

Ich fasse zusammen: Der Regierungsrat und die Verwaltung engagieren sich schon sehr stark und bemühen sich um verständliche Unterlagen. Ein Pilotprojekt braucht es da nicht. Und es gibt ein umfassendes, auch nicht-staatliches Informationsangebot. Deshalb ist das Postulat für uns schlicht nicht notwendig und wir lehnen es ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Leider war es mir bei dem bereits zitierten Vorgängerpostulat aufgrund der Redeordnung nicht möglich, zu sprechen. Meine zwei Gedanken hierzu haben immer noch die gleiche Berechtigung, deshalb möchte ich sie jetzt äussern, die beiden Postulate stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang.

Das Resultat des damaligen Postulats war wirklich eine dringende Anpassung der kantonalen Kommunikationskanäle an die UN-BRK (UNO-Behindertenrechtskonvention). Ich kann den damaligen und auch den heutigen Widerstand nicht wirklich nachvollziehen. Einiges hat sich zum Guten verändert, das müssen wir konstatieren, das ist so, das ist auch gut. Trotzdem muss der Zugang zu politischen Informationen eben für alle Bevölkerungsschichten möglichst niederschwellig und möglichst barrierefrei sein. Wie gesagt, einiges hat die Regierung bereits gut umgesetzt. Manchmal reicht eben ein Paragraf in einem Gesetz nicht, sondern es braucht einen weiteren Stupser in Form eines Postulats. Seltsam auch an der damaligen Argumentation der SVP – ich zitiere das aus dem Votum der SVP-Sprecherin, auch damals war es Christina Zurfluh Fraefel – bei der Abschreibung des Postulats: «Wir von der SVP lehnen dieses Postulat ab, da es offensichtlich keinen Mehrwert, sondern nur unnötigen Mehraufwand mit sich bringen würde.» Dies im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-BRK für die Schwächsten der Gesellschaft, eben Menschen mit einer Beeinträchtigung, zu sagen, ist nicht gerade eine löbliche Schlussfolgerung. Die SVP offenbart hier - und auch heute zeigt sie es in ihrem Votum erneut -, was für einen Röhrenblick auf die Gesellschaft und die Probleme der Gesellschaft sie eben hat.

Ich selbst – und das ist vielleicht meine Interessenbekundung – habe 25 Jahre lang Menschen mit einer Beeinträchtigung in ihrem Leben und in ihrem Arbeitsleben begleitet. Ich habe auf Wunsch der Menschen x-hunderte Abstimmungsvorlagen zu erklären versucht. Ich habe dabei meine persönliche Haltung nie vertreten, mich an die Regeln des Berufskodexes und des Berufsverbandes gehalten. Aber es ist auch für uns Politprofis, die wir vermutlich sind, eine herausfordernde Arbeit. Die Abstimmungsunterlagen waren eigentlich nie eine Hilfe in der Erklärung, weder für mich als beantwortende Person, geschweige denn für die Menschen, welche mit Fragen an mich gelangt sind. Hier eine einfache Hilfestellung zur Hand zu haben, ist ein immenser Fortschritt, ein immenser Fortschritt für meine mittlerweile ehemaligen Klienten und Klientinnen. Sie sind ein entscheidender Fortschritt, der eben Selbstermächtigung ermöglicht, und das ist unsere Aufgabe. Die Regierung hat wirklich einiges umgesetzt. Das, was wir noch anzumerken haben, haben wir in der abweichenden Stellungnahme bereits gesagt. Das Sprachniveau ist immer noch zu hoch. C1 und C2, sie wurden ebenfalls erwähnt, sind für weite Teile der Bevölkerung eben am oberen Limit. Trotzdem steht es uns gut an, uns mit den Lebensrealitäten der schwächsten Bevölkerungsgruppen auseinanderzusetzen und immer weiter Verbesserungen voranzutreiben und diesem Sinne weiterzuarbeiten.

Noch ein kleiner Nebensatz zu etwas, was mir immer wieder auffällt: Es lohnt sich vielleicht, nochmals die beiden Sprachen, leichte und einfache Sprache, auseinanderzuhalten. Hier passieren immer wieder Fehler auch hier in der Argumentation im Rat. Letzte Woche wurde ich ja über Kaffeekapseln belehrt, heute verzeihen Sie mir, wenn ich es auch tue: Leichte Sprache ist nicht einfache Sprache und beide sind nicht einfach auseinanderzuhalten. Leichte Sprache soll Informationen für Menschen mit kognitiven Einschränkungen zugänglich machen und ist extrem einfach gehalten. Texte, die in leichter Sprache geschrieben sind, kann man auf den ersten Blick als solche erkennen. Sie werden von speziell ausgebildeten Personen nach festgesetzten Regeln einer eigenen reduzierten Grammatik verfasst und von den betroffenen Menschen auf ihre Verständlichkeit geprüft. Die einfache Sprache – in beiden Postulaten wurde sie gefordert – ist weniger stark vereinfacht. Die einfache Sprache orientiert sich mehr an unserer Umgangssprache oder unserer Alltagssprache. Sie hat eben das Ziel, Menschen, die zwar lesen können, aber Probleme haben, komplexe Texte zu verstehen, diese zum Beispiel an Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, zu adressieren. Und im Gegensatz zur leichten Sprache kann man auch diese nicht sofort als solche erkennen.

Die geforderte einfache Sprache ermöglicht es aber, den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit, welche behördliche Texte irgendwo erfüllen müssen, zu entsprechen. Deshalb wollen wir, dass auch möglichst in einfacher Sprache kommuniziert wird. Deshalb bitten wir Sie, das Postulat zu unterstützen. Besten Dank.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Das vorliegende Postulat verlangt, dass Wahl- und Abstimmungsunterlagen vereinfacht dargestellt und erklärt werden, was wir grundsätzlich auch nachvollziehen und unterstützen können. Jedoch ist es aufgrund der Komplexität der Geschäfte nicht immer möglich, diese in nur wenigen Sätzen und in einfacher Sprache zu erklären. Ansonsten könnte womöglich der Sachverhalt nicht präzise genug erläutert werden. Wie bereits mehrfach erwähnt wurde, werden viele Massnahmen in diesem Bereich von der Regierung bereits umgesetzt. Um nur ein Beispiel zu nennen: Schon heute gibt es gute, sachliche und objektive, einfache Erklärvideos zu den Abstimmungsvorlagen. Diese sind einfach im Internet auffindbar. Unserer Meinung nach sind die Voraussetzungen für den Meinungsbildungsprozess gegeben.

Zudem bezweifelt die Mitte-Fraktion, dass mit einer versuchten vereinfachten Darstellung der Wahl- und Abstimmungsvorlagen die politische Partizipation steigen würde. Wo wir tatsächlich ein Problem hatten, war beim barrierefreien Zugang zu Wahl- und Abstimmungsunterlagen. Diesem Problem wird mit dem «Aktionsplan Behindertenrechte Kanton Zürich 2022 bis 2025» begegnet, was auch die Postulanten festhalten. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen. Besten Dank.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Nach dem Votum von Frau Deplazes würde ich gerne wie sie, als Teil der Generation, die aus dem Abstimmungsbüchlein wahrscheinlich verhältnismässig wenig Information gewinnt, noch etwas sagen: Und zwar ist es so, dass in meinem Umfeld alternative Formen, wie zum Beispiel die Abstimmungsvideos von Easyvote, durchaus sehr beliebt sind. Dabei sind aber – das habe ich im Rahmen dieses Vorstosses in meinem Umfeld nachgefragt – bloss die Videos zu den nationalen Abstimmungen bekannt. Es ist relativ unbekannt, dass auch zu den kantonalen Abstimmungen solche Videos produziert werden. Wenn diese Videos möglicherweise schon erstellt werden, sollen sie auch entsprechend geteilt und beworben werden. Hier gibt es also auch noch reichlich Luft nach oben. Wichtig scheint mir auch zu erwähnen, dass die Texte wiederum teilweise auf Grundlagen aufbauen, welche für apolitische Menschen nicht selbstverständlich sind. Es wurde bereits erwähnt, dass es durchaus dauert, die Grundlagen für eine Abstimmung zu erklären. Dabei könnte dieses Postulat auch

als Chance genutzt werden, zum Beispiel durch Infoboxen oder durch Grundlagenvideos, solche politischen Grundgerüste zu erklären und gleichzeitig somit die politische Bildung der Bevölkerung zu stärken.

Dass die Umsetzung von einfachen Texten und Videos bereits heute ein Spannungsfeld darstellt und auch juristisch und fachlich genügen muss, ist uns bewusst. Die Verwaltung leistet verdankenswerterweise bereits heute diesbezüglich grösstenteils gute Arbeit. Wir sehen aber auch hier noch Luft nach oben und bitten Sie, dem Postulat zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Isabel Bartal (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich bei allen, die das Postulat unterstützen, bedanken und habe nur abschliessend zwei Bemerkungen. Zuerst zu Tina Deplazes: Es ist schade, dass ihr das Postulat nicht wirklich gelesen habt. Es ist schade, dass ihr anscheinend meine Rede nicht wirklich verstanden habt, aber wie gesagt, sie war auf C1-Niveau (Heiterkeit). Die Argumentation, die Sie dagegen vorbrachten, gilt nämlich für die leichte Sprache.

Gut, aber ich möchte zum Kollegen Mario Senn kommen: Kollege Mario Senn sagt auch, dass sei alles schon erfüllt. Dann frage ich Sie oder ihn: Wieso will denn der Regierungsrat das entgegennehmen? Frage: Vielleicht nehmen Sie sich selber einmal vor, die Abstimmungsunterlagen mit KI zu prüfen – das kann man auf der Homepage von «supertext.ch» machen. Man kann die Unterlagen mit «copy and paste» dort reingeben und dann sieht man, auf welchem Niveau das verfasst wird; und das ist in der Regel zwischen C1 und C2, sehr oft C2, je nach Vorlage. Aber ja, Mario Senn, lieber Kollege, Sie leben vielleicht in einer anderen Bubble, wo alle auf Niveau C2 verkehren und es verstehen; als Akademiker ist das sowieso normal. An und für sich würde ich ja zu Ihrer Bubble gehören, ich bin auch Akademikerin, aber als Soziologin weiss ich – und ich will nicht allein diese Deutungshoheit haben, ich kenne ganz viele –, dass die breite Bevölkerungsschicht einen Text auf C2-Niveau nicht wirklich gut verstehen kann. Und das ist nicht, weil die Leute dümmer wären, sondern es ist einfach nicht das, was sie im Alltag jeden Tag machen, nämlich so komplizierte Texte zu entziffern. Also für uns alle ist es gut, wenn das Postulat überwiesen wird, und ich bedanke mich.

Regierungspräsident Mario Fehr: Vielen Dank für diese interessante Debatte. Ich hatte auch ein bisschen das Gefühl, dass Sie es sich nicht einfach machen, einander zu verstehen.

Ich glaube, es ist ein Grundauftrag aller politisch handelnden Akteurinnen und Akteure, sich verständlich zu machen. Es gilt das Prinzip des Sich-verständlich-Machens auch in der Politik und ich danke zunächst einmal allen,

die gesagt haben, dass die Regierung sich bemüht. Herr Mario Senn – auch hier «nomen est omen», allerdings beim Vornamen und beim Wohnort – hat gesagt, dass sich die Regierung bemüht. Das ist schon einmal gut. Andere haben gesagt, dass die Regierung sogar viel macht in diesem Bereich, auch das ist gut. Ich glaube aber, dass unsere Bemühungen, uns verständlich zu machen, uns möglichst vielen Menschen verständlich zu machen, wenn es um politische Inhalte geht, eine Aufgabe ist, die eigentlich nie aufhört. Vor 100 Jahren war es relativ einfach, sich verständlich zu machen. Es gab Kundgebungen und ein paar Zeitungen, das war's. Heute, glaube ich, ist es viel komplizierter, weil wir ständig auch auf Social Media herausgefordert werden. Wir werden ständig mit Ansichten konfrontiert, dass wir irgendwo irgendetwas gesagt haben sollen, was gar nicht so ist. Ich glaube darum, dass es richtig ist, dass der Regierungsrat dieses Postulat entgegennimmt; einfach darum, um zu zeigen, dass er sich weiterhin bemühen wird, mit möglichst vielen Menschen in diesem Kanton zu kommunizieren. Frau Deplazes hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir das beispielsweise mit Erklärvideos versuchen. Ganz ehrlich gesagt, wenn ich diese Erklärvideos sehe, verstehe ich jeweils nicht mehr, über was wir hier debattiert haben, weil ich halt in einer ganz anderen Polit-Bubble bin als diejenigen, für die die Erklärvideos gemacht sind. Ich glaube, wir werden noch mehr diversifizieren müssen, wenn wir verstanden werden wollen. Ich glaube, wir werden noch mehr Kommunikationsmittel bemühen müssen. In Deutschland hat es beispielsweise eine grössere Partei, die praktisch nur noch auf TikTok (Online-Videoplattform) kommuniziert, nicht zum Guten der Gesellschaft. Allerdings, auch dort müssen wir uns überlegen, wie wir denjenigen, die nur noch auf TikTok kommunizieren, begegnen können.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir bemühen uns, es gut zu machen. Wir werden uns bemühen, es noch besser zu machen, eigentlich fast unabhängig von der Frage, ob Sie das Postulat überweisen oder nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 75: 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 442/2022 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Bürokratieabbau bei Ämterkonsultationen und Vernehmlassungen

Postulat Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Christa Stünzi (GLP, Horgen) vom 24. April 2023

KR-Nr. 165/2023, RRB-Nr. 980/23. August 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich versuche jetzt, das in einfacher Sprache zu machen, damit es auch die linke Seite versteht (Unmutsäusserungen von der linken Ratsseite nach dieser Anspielung auf das vorangegangene Traktandum KR-Nr. 442/2022). Das ist keine Beleidigung, das ist eine Feststellung.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Herr Burtscher, bitte!

Rochus Burtscher fährt fort: Wir sind uns bewusst, dass Vernehmlassungen gemacht werden müssen, um die Meinungen von Interessengruppen abholen zu können und so eine austarierte Vorlage entstehen zu lassen. Dazu werden auch interne Ämterkonsultationen der kantonalen Verwaltung durchgeführt, das heisst, auch in Ämtern, Abteilungen sowie Fachstellen. Stellungnahmen von Abteilungen und Fachstellen werden dann von übergeordneter Stelle konsolidiert. Die Güterabwägungen, die nicht berücksichtigt werden oder wurden, werden aber häufig von den Amtsstellen und Fachstellen loyal mitgetragen. Parteien und Verbände äussern sich auch dazu und die Verwaltung nimmt Anpassungen vor, nicht nur rechtliche. Diese fallen jedoch meist marginal aus. Als Kompromiss bleibt die Verwaltung nach der Vernehmlassung oft bei ihrem früheren Standpunkt. So werden zum Beispiel Verkehrsvorhaben mit Richtplanänderung, was eigentlich eine strategische Planung ist, dann als Studie und Bauprojekt jedes Mal mitbeurteilt, sei dies durch die Fachstellen Naturschutz, Wald, Wasser und so weiter. Damit gehen Jahre verloren. Weitere Beispiele könnt ihr der Begründung des Postulates entnehmen.

Eine sehr interessante Kolumne, die von der grünliberalen Nationalrätin Kathrin Bertschy im Tages-Anzeiger veröffentlicht wurde, zeigt genau diese Thematik und ihre Problematik auf. Das Beispiel war nicht eines des Kantons Zürich, sondern ein Beispiel des Bundes, aber wir können das sicher auch auf den Kanton Zürich umlegen. Ich zitiere: «Die Bundesverwaltung hat 38'500 Vollzeitbeschäftigte mit einem Personalbudget von 6,23 Milliarden Franken, dasjenige der Parlamentsdienste gerademal 0,6 Prozent, 79

Millionen, für 235 Vollzeitbeschäftige und 246 Ratsmitglieder. Das heisst in der Umkehrrechnung: Einer Parlamentsangestellten stehen 80 Verwaltungsangestellte gegenüber. Und noch krasser zeigt es sich beim Kommunikationsapparat. Die Verwaltung zählt dort 414 Vollzeitstellen und die Bundesversammlung hat 246 Ratsmitglieder im Milizamt.» Krass, nicht wahr? Ich zitiere weiter: «Häufig wird von mächtigen Lobbyisten gesprochen, wie von der Gesundheitsbranche, Rohstoffkonzernen, Finanzplatz und noch vielem mehr. Doch vergessen geht dabei oft die mächtigste Lobby der Schweiz: die Verwaltung. In der Theorie vertritt die Verwaltung keine Interessen, sondern führt nur aus, was das Parlament beschlossen hat.» Doch, die Regierung auch. «Doch auch die Verwaltung besteht aus Menschen, Menschen mit politischen Wertehaltungen und Zielen, und diese wollen ihre Sicht der Dinge logischerweise durchsetzen. Das kann für die Demokratie ein Problem werden.»

Grundsätzlich sollten bei allen Vorhaben die Anliegen von Betroffenen einmal eingebracht werden können, also keine Zusatzschlaufen. Die Güterabwägung zwischen den Interessen, die Konsolidierung gegenüber Dritten obliegt aber letztendlich den politischen Behörden. Ist diese einmal vollzogen, müsste auf weitere Prozessverlangsamungen verzichtet werden können. Also Fazit: Wer die Bürokratie abbauen und die Demokratie stärken will, unterstützt unser Postulat. Danke für die Zustimmung zu unserem Postulat.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Das vorliegende Postulat gibt also vor, einen Bürokratieabbau zu fordern. In Wahrheit riskieren wir damit aber behördliche Intransparenz und Rechtsunsicherheit, und ich finde das von dem SVP-Redner vermittelte Demokratieverständnis schon sehr fragwürdig. Es ist nämlich so, dass die Ämter der Verwaltung durchaus Interessen vertreten. Diese sind auch per gesetzlichem Auftrag öffentlich und demokratisch legitimiert. Während eine Konsolidierung der Stellungnahmen in bestimmten Fällen sinnvoll sein kann, ist aber in vielen Fällen die Vielfalt der Perspektiven essenziell. Und ja, es gibt Überschneidungen bei Ämtern und Fachstellen, das ist diesen meistens bewusst. Diese Kooperation darf durchaus stärker gefördert werden, aber wenn es einfach top-down gemacht wird, würde das mehr Probleme schaffen als lösen. Es ist auch etwas fragwürdig, was der Postulant und die Postulantin überhaupt wollen. Denn wie die Regierung in ihrer Antwort ausführt, gibt es zum einen bei planungs- und baurechtlichen Verfahren übergeordnete gesetzliche Vorgaben, dass es eben wiederholte Konsultationen geben muss bei den verschiedenen Schritten. Dann ist es so, dass bei Rechtsetzungsverfahren, wie ebenfalls in der Regierungsantwort ausgeführt wird, bereits heute nur einmal zur Vernehmlassung eingeladen wird. Wenn es aber auch eine neue Verordnung gibt, die ein Gesetz konkretisiert, die sich in den Auswirkungen sehr unterschiedlich auswirken kann, was vielleicht bei der Gesetzesvorlage noch nicht ersichtlich ist, ist es selbstverständlich, dass es auch hier ein neues Vernehmlassungsverfahren braucht.

Was ebenfalls fragwürdig ist, ist die Forderung, dass Amtsstellen und Personen, deren Anliegen in der Güterabwägung nicht berücksichtigt werden können, das Vorhaben dennoch vollumfänglich und loyal mittragen müssen. Dass politische Entscheidungen der Ämter der Verwaltung mitgetragen und umgesetzt werden müssen, das ist natürlich unbestritten. Was damit aber erreicht werden soll, ist, dass kritische Stimmen und Bedenken aus der Verwaltung unsichtbar gemacht werden sollen. Natürlich gibt es nun mal widersprüchliche Interessen und Anliegen, die die verschiedenen Ämter, wie gesagt demokratisch legitimiert, vertreten müssen, und das ergibt sich schlicht aus dem öffentlichen Auftrag. Die Sichtbarmachung dieser Perspektiven innerhalb der Verwaltung ist essenziell. Dass diese Güterabwägung eben auch nachvollziehbar bleibt, gehört zum demokratischen Prozess, alles andere schadet der Transparenz.

Eine Vereinheitlichung gewisser Prozesse in den Vernehmlassungsverfahren, das wäre aus Sicht der SP durchaus begrüssenswert. Aber dieses Postulat ist nicht die Lösung dafür. Denn wiederholte Konsultationen, jedenfalls jene, die das Postulat zu eliminieren versucht, sind keine unnötige Bürokratie, sondern ein Bestandteil unserer demokratischen und transparenten Verwaltungspraxis. Sie gewährleisten, dass alle relevanten Stimmen gehört werden, und tragen auch zur Rechtsbeständigkeit und zur Akzeptanz unserer Entscheidungen bei. Die SP wird das Postulat ablehnen. Besten Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Im Sinne einer Interessenbindung teile ich Ihnen mit, dass ich total knapp sechseinhalb Jahre in der kantonalen Verwaltung gearbeitet habe und dabei unter anderem als stellvertretender Amtschef und Leiter Stab im ehemaligen Amt für Wirtschaft und Arbeit an unzähligen Verfahren beteiligt gewesen bin.

Gleich vorneweg: Natürlich wünschen wir uns auch, dass Verfahren möglichst rasch, bürgernah und nachvollziehbar durchgeführt werden. In diesem Sinn stimmt die Stossrichtung des Postulats. Aber das Postulat ist leider etwas realitätsfremd und irgendwie auch etwas hilflos. Wie der Regierungsrat richtig schreibt, ist die Hauptforderung des Postulats, dass Verwaltungsstellen und Abteilungen nur einmal einbezogen werden sollen, bei Vernehmlassungsverfahren und in Rechtsetzungsverfahren bereits umgesetzt. Im Verwaltungsverfahren ist dies im Grundsatz auch so, und wenn nicht, dann ist

das aufgrund übergeordneten Rechts so vorgegeben oder für einen beförderlichen Ablauf sogar sinnvoll. Es gibt nun einmal stark gegensätzliche Interessen, die sich in verschiedenen Gesetzen niederschlagen, und diese Gesetze können sich dann auch widersprechen. Das ist aber nicht das Versagen der Verwaltung, sondern da müssen wir uns auch selber an der Nase nehmen. Wenn wir die Verwaltung auffordern, Vernehmlassungsverfahren nicht oder nur einmal vorzunehmen, dann kommt das einer Aufforderung gleich, gewisse Gesetze nicht mehr durchzusetzen. Und das lehnen wir ab.

Was uns aber auch manchmal fehlt, ist eine pragmatische Interessenabwägung bei kollidierenden Erlassen, denn die Professionalität der Zürcher Kantonsverwaltung kann Fluch und Segen zugleich sein. In kleinen Kantonen haben sie meist eine Person, die über die Durchsetzung vieler unterschiedlicher Gesetze wacht. Dieser Person bleibt dann nichts anderes übrig, als jedes Projekt sehr pragmatisch zu beurteilen. In Zürich haben wir hingegen für jedes Thema Fachspezialisten, häufig hervorragend ausgebildet, die stark auf ihren Bereich fokussiert sind und den Blick fürs grosse Ganze verlieren können. Ein Beispiel: Wenn Sie Pech haben mit Ihrem Baugesuch, dann wird dieses von 27 verschiedenen kantonalen Stellen beurteilt. Das alles zu koordinieren, Widersprüche aufzulösen und Pragmatismus durchzusetzen, ist aber eine Führungsaufgabe, die sich an die Regierungsräte und an die Amtschefinnen und Amtschefs richtet. Es braucht ein System, um diese Widersprüche gut und effizient aufzulösen. In der Industrie gibt es solche Methoden schon längst, zum Beispiel Concurrent Engineering. Wenn ich einen Wunsch an unsere von Juristen dominierte Regierung und Verwaltung äussern darf, dann diesen: Lassen Sie sich hier von der Wirtschaft inspirieren. Sie können aber - und damit schliesse ich - das Wahrnehmen einer Führungsaufgabe nicht mit einem Postulat herbeiprügeln. Aus diesem Grund lehnt die FDP das Postulat ab.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Bitte entschuldigen Sie meine Stimme, die Erkältung hat diese in die Ferien geschickt.

Vernehmlassungsverfahren sind eine Errungenschaft, die es ermöglicht, verschiedene Sichtweisen an den Tisch zu bringen und unterschiedliche Meinungen zu einer gemeinsamen Vorlage zu berücksichtigen. Entsprechend ist die Konsultation von Ämtern auch richtig und das wollen wir mit diesem Vorstoss auch nicht ändern. Jedoch ist es wichtig, dass diese vielfältigen Perspektiven frühzeitig eingebracht werden. Gerade wenn, wie ausgeführt, in den Gesetzen eine grosse Differenz vorliegt, muss das zu Beginn geklärt werden und nicht im Rahmen von mehreren Ämterkonsultationen und immer wieder gemachten Runden durch die Ämter. Es ist wichtig, dass frühzeitig eine Konsultation stattfinden kann, die Ämter sich einbringen können, aber

danach soll mit vereinter Stimme eine Lösung vorangetrieben werden. Deshalb nennen wir es auch «Bürokratieabbau». Gemeinsam an den Tisch sitzen, ausdiskutieren und dann gemeinsam vorwärtsgehen, das sollte die Idee in der Verwaltung sein und das ist auch die Idee dieses Postulats. Entsprechend bitte ich Sie: Wenn Sie für Bürokratieabbau und für mehr Effizienz sind, dann sagen Sie doch heute Ja.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Zuerst eine ganz kleine Replik auf die Sprache: Ich bin ja in der Protokollprüfungskommission, ich lese jedes zweite Protokoll sehr gründlich durch. Das sind Wortprotokolle. Wir geben uns aber Mühe, teilweise kleine Grammatikfehler zu korrigieren. Ich verschenke sehr, sehr, sehr viele Akkusative und die meisten übrigens an die SVP-Fraktion (Heiterkeit).

Dann zum Postulat: Sie sprechen von Bürokratieabbau, es geht aber meiner Meinung nach eher um einen Demokratieabbau. Sie schreiben ja auch, gewisse Stellungnahmen seien eher nicht erwünscht, namentlich vom ARE (Amt für Raumentwicklung), vom AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft), von der Fachstelle Naturschutz. Das heisst, es sollen so einfach gezielt gewisse Stellungnahmen ausgehebelt werden, und ich finde es schade, dass die GLP hier mitmacht. Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie das tun. Es geht um Themen, bei denen Sie keine umfassende Abwägung der verschiedenen Interessen wollen, sondern gewisse Projekte einfach durchdrücken wollen. Sie schreiben sogar gleich selbst, worum es geht, zum Beispiel Verkehrsvorhaben: Da soll man dann einfach vorwärtsmachen und diese Strassen bauen und ja nicht noch die Fachstelle Naturschutz befragen, vor allem nicht mehr als einmal. Ich kann mich auch noch erinnern, es ist erst wenige Wochen her, dass wir hier ein riesiges Geschrei zur Windenergie hatten. Dort kann es Ihnen nicht genug Mitsprache geben. Es ist ja so, dass es sogar ein freiwilliges Dialogverfahren mit den Gemeinden gab. Aber das reicht dann nicht und da müssen natürlich ganz viele ständig Stellung nehmen können. Dort plötzlich sprechen Sie von Demokratieabbau. Es ist klar, es geht natürlich immer schneller, wenn man nur wenige Leute fragt, dann kommt man schneller zum Schluss. Aber ich glaube, man kommt nicht zu tragfähigen, guten Lösungen, wenn man nur wenige Leute befragt, sondern man muss eben die verschiedenen Interessen und das Fachwissen abholen und gegeneinander abwägen. Das ist auch ein wichtiges Merkmal unserer Politkultur hier in der Schweiz und in unserer Demokratie, dass wir eben alle Player einbeziehen, dass wir diese Vernehmlassungen machen, verwaltungsintern und auch extern. Unsere politischen Prozesse in der Schweiz sind zwar vielleicht etwas langsamer, aber wir sind sehr robust. Ich möchte dies bewahren und finde es etwas bedenklich, wenn hier die SVP zusammen mit der GLP daran sägt. Wir lehnen ab.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Das Postulat verlangt, dass Vernehmlassungsverfahren vereinfacht werden, indem nur einmal zu einem Vorhaben Stellung genommen werden kann.

Zu einem konkreten Rechtsetzungsvorhaben lädt die entsprechende Verwaltungsstelle schon heute nur einmal zur Vernehmlassung ein. Somit ist die grundsätzliche Forderung der Postulanten bereits erfüllt. Natürlich wird bei einem Gesetz und einer Verordnung je eine Vernehmlassung durchgeführt. Dies ist allerdings folgerichtig, da in der Verordnung neue Details geregelt werden, die im Gesetz nicht widerspiegelt sind. Wie ebenfalls in der Antwort des Regierungsrates begründet wird, handelt es sich bei planungs- und baurechtlichen Verfahren um besondere Fälle. Bei diesen Fällen ist eine Konsultation aufgrund von übergeordneten Vorgaben und Gesetzen dazu Verpflichtung. Die Ämterkonsultation in diesem Fall ist weiter als Ausfluss der bundesrechtlichen Koordinationspflicht gemäss Raumplanungsgesetz zu verstehen. Die Mitte wird das Postulat ablehnen. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Es ist schon ein bisschen ein merkwürdiges Postulat. Merkwürdig? Nun ja, beim eigentlichen Absender auf der Gegenseite wundert es mich nicht weiter, auch wenn man liest, was ihn genau stört, sei es die Fachstelle Naturschutz oder Raumentwicklung, Wasser, Wald. Ich glaube, das ist relativ klar, was ihn daran stört. Dass dabei aber die GLP noch mitunterzeichnet, das hat uns dann schon ein bisschen mehr überrascht, warum dies hier notwendig ist, insbesondere auch bei dem Schwerpunkt. Man hat ab und zu «Demokratieabbau» gehört. Ja, dies ist es auch. Dieses Postulat will hier nämlich eindeutig die Meinungsdiversität oder bestimmte Meinungen unterdrücken. Verschiedene Fachstellen haben verschiedene Interessen und Schwerpunkte und dies sollen sie auch kundtun. Insbesondere bei grösseren Vorlagen ist es sinnvoll, dass sie sich separat äussern können und dass man auch den Absender sieht, dass man weiss, woher dies kommt. Dann weiss man nämlich auch, wozu oder bei welchen Punkten sie entsprechend kompetent sind oder aus welchem Blickwickel das kommt. Um dann noch zur eigentlichen Konsolidierung zu kommen: Neben dem, dass bei einer Konsolidierung immer auch gewisse Informationen herausfallen können, hat die Konsolidierung auch einen beaufsichtigenden Charakter beziehungsweise sehen wir hier auch die Gefahr, dass eindeutigere Stellungnahmen vielleicht ein bisschen abgeschwächt werden könnten. Wir denken, es ist relativ klar, dass dieses Postulat abzulehnen ist; das hat nichts mit Demokratie

zu tun und auch nichts mit einer Meinungsvielfalt in der Verwaltung, die wir eher fördern als behindern sollten. Besten Dank.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Das Planungs- und Baurecht sieht eben vor, dass man, entsprechend der Konkretisierung, auf verschiedenen Stufen zu den Projekten eine Meinung abgeben kann. Zum Beispiel geht es um Strassenbauprojekte, um Deponieplanung, um Windenergieanlagen, die zuerst im Grundsatz beschlossen werden sollen. Und erst in einem zweiten Schritt wird dann konkretisiert. Und in einem dritten Schritt werden dann die verschiedenen Aspekte nochmals detailliert aufgearbeitet. Die Ämter können eben noch nicht Stellung nehmen zu den Projekten, wenn noch keine konkrete Projektierung vorliegt, sondern nur der Grundsatz. In diesem Sinn ist es unabdingbar, dass man mehrmals darüber befinden muss. Es geht auch darum, dass man Ideen von den Leuten, die sich an der Vernehmlassung beteiligen, aufnehmen und einarbeiten, Bedenken aufnehmen und in die Projektierung aufnehmen kann. Also insbesondere bei grossen Bauvorhaben geht es gar nicht ohne mehrmalige Vernehmlassungen.

Bitte lehnen Sie dieses Postulat ab.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne eine Replik machen an drei Adressen, zuerst einmal Selma L'Orange Seigo: Der Dativ ist des Genitivs Tod, da gebe ich dir recht. Das zweite an die Adresse der SP: Ich habe gesagt, dass die Verwaltung Anpassungen vornimmt, nicht nur die rechtlichen; die rechtlichen, das weiss die Verwaltung am besten, wir haben von der FDP-Seite ja gehört, dass in erster Linie Juristen am Werk sind. Die SP möchte die Verwaltung aber zementieren. Und wo steht zudem geschrieben, dass die Verwaltung in diesem Zusammenhang politisch legitimiert ist? Ja, für was kommen wir jeden Montag? Für was? Für nichts? Und an Mario Senn: Ich habe nicht gesagt, dass die Verwaltung versagt hat, sondern dass es zu lange geht. Da verstehe ich die FDP definitiv nicht. Auch die FDP ist in ihren Grundwerten doch für Bürokratieabbau und Aufhören mit Verlangsamungen. Gebt euch einen Ruck, so kann wenigstens ein kleiner Teil des Postulats umgesetzt werden.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Also dieses Postulat mit Bürokratieabbau zusammenzubringen! Ich würde eben auch sagen, was meine Vorrednerinnen schon gesagt haben: Sie streben hier einen Demokratieabbau an. Und es ist ja interessant zu sehen, auf welchen Gebieten, man muss nur die Beispiele ansehen. Strassenbau: Klar, da möchten Sie einfach bauen, sodass die Bevölkerung möglichst wenig mitreden kann. Dann sind es auch ganz gröbere Sachen, grobe Eingriffe in die Landschaft, wie Kiesabbaugebiete. Man sieht ja den Absender des Postulats. Es ist ja nicht Rochus Burtscher, sondern er hat es von Herrn Matthias Hauser, Hüntwangen (*Altkantonsrat*) übernommen, und Hüntwangen assoziiere ich jetzt mit Materialabbaugebiet. Ich denke, Matthias Hauser wusste wahrscheinlich noch ein bisschen besser als Rochus Burtscher, um was es hier wirklich geht.

Es geht hauptsächlich – und jetzt lesen wir doch die Interessen, die hier formuliert sind, nochmals –, es geht um Naturschutz, es geht um Waldschutz, es geht um Gewässerschutz. Offenbar sind das die Themen, die Sie stören. Und dann haben Sie noch ein ganz klein bisschen etwas zur Bildung hinzugefügt, den Bildungsprozess, damit man das Gefühl hat, es sei eine allgemeine Geschichte. Aber eigentlich sind da ganz klare Interessen dahinter. Für mich ist auch bedenklich, dass die SVP genau auf diesen Gebieten – Sie predigen ja glücklicherweise in letzter Zeit für den Natur- und Landschaftsschutz, wenn es um Windenergie geht, ist Ihnen das unglaublich wichtig –, wenn es um Strassen geht, die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes etwas geringer halten will. Und wenn es um Deponien geht oder um Kiesgebiete, dann wollen Sie diese Interessen auch ein bisschen minimieren. Für uns Grüne kann ich Ihnen einfach sagen: Wir bezeichnen uns ab und zu als die Partei der Interessenabwägung. Das heisst, für uns ist es eben nicht ein Entweder-oder. Für uns sind es nicht die erneuerbaren Energien, die Raum brauchen, und der Landschaftsschutz, den wir machen müssen, die man einfach gegeneinander ausspielen kann, sondern es ist von Fall zu Fall zu erwägen. Und genau in diesen Fällen brauchen wir eben nicht nur das Grossmassstäbliche, sondern wir brauchen eben auch Gestaltungspläne, und wir müssen die Interessensabwägung auf ganz vielen Ebenen machen. Und wir haben auch ein Interesse daran, dass die Verbände und die Amtsstellen, die eben mit diesen Themen betraut sind, ausreichend zu Wort kommen. Das kann eben sowohl beim AWEL die Abteilung für Energie als auch Naturund Landschaftsschutz sein, und so weiter. Es ist wichtig, dass wir diese Interessenabwägung machen. Ich danke Ihnen.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Ich nehme den Ball von Rochus Burtscher gerne auf. Wir können ja gemeinsam das Taxi- und Limousinengesetz abschaffen, wo Sie sich bei der SVP auch sehr stark für mehr Bürokratie eingesetzt haben – gegen unsere Empfehlung. Deshalb glaube ich nicht, dass Ihr Postulat hier geeignet ist, irgendwie einen Punkt zu setzen, wer jetzt der bessere Bürokratieabbaukämpfer sei. Auch wir finden es nicht lustig, wenn Verfahren in die Länge gezogen werden. Wenn Sie da etwas ändern wollen, dann müssen wir über die Fristen, die Fristvorgaben reden; das würde hier etwas bringen. Aber die Anzahl Verfahren zu be-

schränken oder die Anzahl Stellungnahmen zu beschränken, das bringt einfach nichts, wenn es danach scheitert, weil die Interessen, die korrekt in den verschiedenen Gesetzen abgebildet wurden, nicht richtig geprüft wurden. Also Sie schaffen dann einfach Rechtsunsicherheit und das Geschäft oder das Projekt – es kann eine Strasse sein oder eben auch eine Windanlage – wird dann eher weniger schnell gebaut als schneller, wenn Sie das so umsetzen, wie Sie das in diesem Postulat für richtig halten.

Ich komme noch einmal darauf zurück und sage es noch einmal: Letztlich ist es eine Führungsaufgabe, die sich an die Spitze der Verwaltung richtet, mit diesen unterschiedlichen Interessen, die die einzelnen Abteilungen zu vertreten haben, mit diesen Widersprüchen umzugehen. Und wenn die Regierung das richtig macht, dann müssen Sie sich auch nicht so ärgern über lange Verfahren.

Regierungspräsident Mario Fehr: Vielen Dank auch für diese inhaltsreiche Debatte. Ich habe wieder einmal etwas gelernt heute Morgen und ich möchte Frau L'Orange Seigo ganz herzlich danken, denn ich habe den Begriff des verschenkten Akkusativs – ich habe schon verschenkte Elfmeter und Verschiedenes gesehen –, aber «verschenkter Akkusativ», das habe ich wirklich noch nie gehört. Ich danke auch für diesen kleinen Disput über das Taxigesetz, das ich auch ganz persönlich wirklich als ein völlig überbürokratisiertes Gesetz empfinde. Wenn ich es richtig im Kopf habe, war es allerdings eine freisinnige Motion (KR-Nr. 112/2001), die diesen Prozess eingeleitet hat, aber selbstverständlich hat das Parlament nachher gewirkt. Die Regierung wollte etwas anderes. Was ich aber sicher weiss, ist, dass Postulatsüberweisungen keinen Bürokratieabbau herbeiführen. Postulatsüberweisungen führen in der Regel dazu, dass ein ohnehin schon kompliziertes Verfahren – und ja, dieses Ämterkonsultations- und Vernehmlassungsverfahren ist wirklich sehr kompliziert, sehr aufwendig und manchmal auch ein bisschen nervtötend – noch komplizierter wird. Das Postulat würde wahrscheinlich nicht dazu führen, dass dieser Prozess vereinfacht würde, sondern eher noch verkompliziert.

Mir ist es auch ein bisschen schleierhaft, wieso gerade die Grünliberale Fraktion hier das Fachwissen, das es in der Verwaltung gibt, nicht miteinfliessen lassen will. Es sind gerade die Fachstellen, die sich mit Ökologie befassen, die oft den Regierungsräten und Regierungsrätinnen Dinge aufzeigen, die sie halt aus ihrem eigenen Lebensalltag nicht kennen. Diese Fachstellen sind wertvoll. Ich kann ganz ehrlich sagen nach den vielen Jahren, in denen ich mich mit diesen Vernehmlassungen auseinandersetze: Ich bin froh und dankbar, wenn ich dann, wenn ich politisch entscheiden muss, auch wirklich alles weiss.

Herrn Senn kann ich versichern, dass die Regierung führt. Ich bin allerdings unsicher, wie er zum Schluss kommt, dass diese Regierung von Juristen dominiert wird. Ich habe durchgezählt, es sind nur drei Juristinnen und Juristen. Es ist also unmöglich, dass diese Juristen die Regierung dominieren. Ich möchte an dieser Stelle auch namens der Regierung festhalten: Wir sind eine verschworene Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern (*Heiterkeit*). Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 165/2023 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

18. 42+4h/Woche Arbeitszeit für Assistenzärztinnen und -ärzte

Parlamentarische Initiative Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 8. Januar 2024 KR-Nr. 10/2024

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Ich gebe Ihnen meinen Interessenbindung bekannt: Ich durfte in den letzten Monaten mein Praktikum als Unterassistenzarzt – nicht Assistenzarzt – im Rahmen meines Medizinstudiums absolvieren und konnte dabei Einblick in die ärztliche Tätigkeit erlangen. Aufgrund der Umfrage der NZZ vor rund einem Jahr wurde der GAV (Gesamtarbeitsvertrag) zwischen den Assistenzärztinnen und -ärzten und den kantonalen Spitälern auf Ende 2023 gekündigt. Nun, die Sozialpartnerschaft hat versagt. Es konnte nur eine Erneuerung des GAV mit der Integrierten Psychiatrie Winterthur (IPW) erreicht werden, obwohl mit knapp drei Viertel Jahren genügend Zeit für die Verhandlungen mit den anderen Spitälern da gewesen wäre. Aus diesem Grund ist nun auch die Politik gefordert, passende Regeln zu erlassen, wobei diese PI die Grundlage dieser Diskussion sein soll. Dass dies dringend nötig ist, hat Ihnen die Präsenz der Ärzteschaft heute Morgen vor dem Rathaus gezeigt.

Grundlage der nationalen Einführung der 50-Stunden-Woche war folgende Überlegung: Die Assistenzärztinnen und -ärzte arbeiten 42 Stunden pro Woche für die Betreuung rund um die Patienten und die restlichen acht Stunden dienen der Weiterbildung, vier Stunden für eine strukturierte, geplante und

absehbare Weiterbildung und vier Stunden für eine unstrukturierte Weiterbildung, also zwischen Stuhl und Bank etwas erklären, und so weiter. Damit ist gemeint, dass, wenn es zum Beispiel im Notfall gerade etwas ruhiger ist – das kann ab und zu vorkommen – die ärztliche Leitung diese Zeit für Weiterbildung nutzt, eine Präsentation hervornimmt, oder dass, wenn ein konkretes Beispiel, eine gewisse Frage auf der Station vorhanden ist, dass dann der leitende Arzt oder die leitende Ärztin das Thema der Assistentin oder dem Assistenten erklärt.

Nun, wie sieht es denn heute in der Realität aus? Die Ärztinnen und Ärzte arbeiten im Median 57 Stunden pro Woche, was einerseits hoch illegal und andererseits auch klar gesundheitsschädlich ist. Wie soll die Ärzteschaft die Bevölkerung heilen, wenn sie selber krank ist? Gleichzeitig erhalten die jungen Ärztinnen und Ärzte im Median nicht einmal sieben Stunden Weiterbildung pro Woche. Die jetzige Situation kann also zusammengefasst werden: Die jungen Ärztinnen und Ärzte werden einerseits zu wenig gefördert, andererseits arbeiten sie sich selber krank. Wollen Sie in 10, 20 oder 30 Jahren von solchen Ärztinnen und Ärzten behandelt werden? Viele Ärzte wollen nicht ihre eigenen Patienten sein, das müssen Sie sich mal auf der Zunge zergehen lassen.

Diese PI fordert lediglich die Festsetzung des bundesparlamentarischen Willens und hat keine zwingende Arbeitszeitreduktion zur Folge, auch wenn die Präsidentin der Ärztegesellschaft (*Yvonne Gilli*) kürzere Arbeitszeiten fordert und 60 Prozent der Medizinstudierenden maximal 42 Stunden arbeiten wollen, inklusive Weiterbildung.

Jetzt fragen Sie sich vielleicht, wie die Umsetzung dieser PI gelingen soll, wenn gleichzeitig mehr Studienplätze nötig sind und viele Ärztinnen und Ärzte in den nächsten Jahren pensioniert werden. Wie gelingt diese scheinbare Quadratur des Kreises? Es ist ganz einfach: durch die Reduktion von unnötiger Bürokratie und Leerläufen. Das Institut für Intensivmedizin am Universitätsspital Zürich zeigt es vor: Nur durch die Reduktion von unnötiger Bürokratie und die Optimierung von Abläufen konnte die in dieser PI enthaltene Forderung eingehalten werden, ohne zusätzliches Personal und ohne zusätzliche Kosten. Wo dann noch Optimierungspotenzial besteht, hat der Verband der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte Schweiz vor einigen Wochen in der entsprechenden Umfrage bei knapp 700 Personen publiziert. Fast 20 Prozent, also ein Fünftel der Befragten, müssen regelmässig einen Fax benützen. Das ist also kein Scherz der Corona-Pandemie (Covid-19-Pandemie). Bei zwei Dritteln der Befragten gibt es innerhalb des gleichen Spitals Systeme, die nicht miteinander kompatibel sind. Bei knapp der Hälfte der Befragten müssen Medikamente mehrmals erfasst werden – das gleiche Medikament. Und nur rund ein Viertel der Rückfragen von Krankenkassen werden vonseiten der Ärzteschaft – das ist natürlich geframt, das ist klar –, aber nur ein Viertel dieser Rückfragen werden als gerechtfertigt erachtet. Ich bin sehr gerne bereit, in der Kommission einen Kompromiss zu suchen, und bitte Sie darum, die PI vorläufig zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Diese PI stand schon oftmals ganz nahe vor einer Behandlung im Rat. Für die SVP-Fraktion hat Daniela Rinderknecht das Geschäft übernommen, die Beratung und die Behandlung vorbereitet. Und gerade heute weilt sie in Salzburg in den wohlverdienten Ferien, darum halte ich mich kurz. Die Neufassung des SPFG (Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz) ist noch kein ganzes Jahr alt, zur Erinnerung: Eine GAV-Pflicht wurde klar abgelehnt. Die Diskussion dieses Gesetzes hat in der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) auch entsprechend Raum und Zeit in Anspruch genommen, vielleicht erinnern sich hier ein paar Mitglieder daran. Die betroffenen Parteien sollen sich also direkt einigen, sodass eine partnerschaftliche Lösung gefunden wird, die nachhaltig und tragfähig ist. Es braucht keine politische Lösung. Die SVP vertritt die Meinung, dass es sich in der Spitzenmedizin genauso wie im Leistungssport verhält und die zusätzliche Meile gegangen werden muss, um im Wettbewerb bestehen zu können. Sie wollen also hier die Trainingsstunden reduzieren und glauben dabei, mit der Konkurrenz weltweit mithalten zu können. Herr Walder, illegales Handeln wird nicht von einem Gesetz gestützt, Sie haben also schon genug Möglichkeiten, sich zu wehren. Die SVP wird die PI nicht unterstützen.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Co-Präsidentin des Verbands des Personals im öffentlichen Dienst, VPOD.

Seit dem Beginn dieses Jahres befinden wir uns in einer Situation, die nicht nur unsere Assistenzärztinnen und -ärzte in den meisten kantonalen Spitälern sehr direkt betrifft, sondern an den Grundfesten unseres Gesundheitssystems rüttelt. Unsere jungen Medizinerinnen und Mediziner stehen ohne einen gültigen Gesamtarbeitsvertrag da, ein Zustand, der dem Scheitern der Verhandlungen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden zu verdanken ist. Es ist nun an der Zeit, dass die Politik eingreift und Verantwortung übernimmt. Die Zielsetzung, die Arbeitszeit unseres ärztlichen Personals in Weiterbildung auf die gesetzliche Höchstarbeitszeit von 50 Stunden pro Woche zu beschränken, wurde mit der Absicht eingeführt, die Patientenbetreuung auf 42 Stunden zu begrenzen und die verbleibenden acht Stunden für die Weiterbildung des medizinischen Nachwuchses vorzusehen. Dies sollte eine ausgewogene Verteilung zwischen

strukturierter und unstrukturierter Weiterbildung ermöglichen. Jedoch haben wir feststellen müssen, dass dieses System gescheitert ist. Die Weiterbildungszeit, die essenziell für die Sicherung zukünftiger Qualitätsstandards ist, wurde zugunsten der Dienstleistungszeit maximal reduziert.

Eine Umfrage hat erschreckende Zahlen ans Licht gebracht: 90 Prozent unserer Assistenzärztinnen und -ärzte arbeiten mehr als zehn Stunden täglich. 40 Prozent arbeiten mehr als elf Stunden. Es handelt sich hier in der Regel um Schichtarbeit, die die psychische und physische Gesundheit sowie das Sozialleben zusätzlich belastet. Drei Viertel von ihnen haben weniger als 30 Minuten Mittagspause und mehr als die Hälfte erhält nicht einmal die minimal zugesicherten vier Stunden Weiterbildung pro Woche. Erschwerend kommt noch hinzu, dass es sich eben hier um Schichtarbeit handelt, das habe ich vorher schon gesagt, und das unterschätzen wir vielleicht alle, die keine Schichtarbeit leisten. Es ist wirklich sehr anspruchsvoll, wenn man in unregelmässigen Schichten arbeitet und wirklich auch nochmal mehr belastet ist, wenn es um die physische und psychische Gesundheit geht und wenn das Sozialleben darunter leidet. Diese Missstände rufen nach einem politischen Handeln, wie auch bei der Überweisung einer Motion mit ähnlichen Zielen im Zürcher Gemeinderat deutlich geworden ist.

Wir fordern heute die Festlegung der Höchstarbeitszeit auf 42 Stunden pro Woche, plus durchschnittlich mindestens vier Stunden strukturierte Weiterbildungszeit, die separat zu erfassen ist. Für uns ist klar, die Umsetzung unserer Forderung darf nicht zulasten der Löhne unserer Assistenzärztinnen und -ärzte gehen und muss mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand realisiert werden. Wir stehen vor einer Herausforderung, die uns alle betrifft. Es geht nicht nur um die Arbeitsbedingungen unseres medizinischen Nachwuchses, sondern auch um die Qualität unserer Patientinnen- und Patientenversorgung und damit um die Zukunft unseres Gesundheitssystems. Übernehmen Sie mit uns Verantwortung und unterstützen Sie die hier vorliegende PI. Besten Dank.

Reto Agosti (FDP, Küsnacht): Ich lese Ihnen die Hauptforderung dieser PI vor: «Patient:innenwohl und Kostensenkung im Zentrum: 42+4h-Woche für Assistenzärzt:innen». Genauso holprig und widersprüchlich wie der Titel ist auch diese PI. Mit 42 Stunden werden Sie deutlich weniger Patientenarbeit verrichten, Sie werden weniger Patientenkontakt haben, und der ist sehr wichtig für Ihre Ausbildung, aber auch für nachher. Ich würde mich gerne von einem ausgeruhten Arzt untersuchen lassen, aber auch von einem, der eben genügend Erfahrung hat. Der berühmte Blinddarm kommt eben nicht nur wie im Lehrbuch oder in der strukturierten Weiterbildung vor, sondern auch bei einem Patienten, der vielleicht extrem übergewichtig ist, oder einem

Patienten, der vor Ängstlichkeit nur noch schreit oder in einer Sprache redet, die Sie nicht verstehen. Diese Entscheidungen müssen Sie treffen, Sie müssen in Ihrer Arbeit sicher werden, in Ihren eigenen Entscheidungen, und das lernen Sie halt nur am Krankenbett.

Die PI fordert 42 Stunden, das sind 15 bis wahrscheinlich 20 Prozent mehr Stellen, die wir nicht haben. Die Kosten werden höher sein. Die Übergabezeiten werden da sein, die auch zu Fehlern neigen, die Chirurgen werden länger brauchen, um ihr Operations-Portfolio zu füllen.

Ich kann Ihnen auch sagen, dass die Administration bleiben wird, und Sie werden noch mehr von Ihren 42 Stunden für Administration brauchen. Kämpfen Sie gegen Administration, kämpfen Sie für mehr Studienplätze, kämpfen Sie für Digitalisierung. Und übrigens: Work-Life-Balance beginnt doch auch am Arbeitsplatz. Die FDP wird die PI nicht vorläufig unterstützen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Die Fraktion der Grünliberalen sieht, dass hier ein grosser Bedarf für Lösungen und Diskussionen besteht. Die vorliegende PI entspricht jedoch überhaupt nicht unserem Lösungsansatz. Dennoch wollen wir uns der Diskussion nicht verschliessen. Und statt dass ich hier Details zu unseren Argumenten ausbreite und in die Länge gehe, mache ich es kurz: Wir bieten heute Hand, dass die Diskussion überhaupt stattfinden kann. Denn obwohl wir beschlossen haben, die PI nicht vorläufig zu unterstützen, werden wir heute helfen, damit die 60 Stimmen zustande kommen, auch wenn Ferienabwesenheiten dies gefährden würden. Unsere Kritik an diesem Lösungsansatz, wie in der PI vorgetragen, werden wir in der Kommissionsarbeit entsprechend einbringen und dort helfen, Lösungen und Brücken zu bauen.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Der Arztberuf ist eben nicht ein ganz gewöhnlicher Beruf. Es beginnt nur schon damit, dass 2172 Studierende im Jahr 2022 einen Platz erhalten haben, um zu studieren, beworben haben sich 6147 Personen, das heisst, 3975 Personen wurden nicht zum Beruf zugelassen. Da scheint es mir doch ziemlich speziell, dass eine Berufsgruppe, die so privilegiert ist, jetzt den Schutz eines Gesamtarbeitsvertrages will respektive sich durch ein Gesetz schützen will. Sie wissen, die Nachfrage nach Ärztinnen und Ärzten wird weiterhin ansteigen. Die Zahl der Studienplätze wird nicht entsprechend vermehrt werden können in den nächsten Jahren, das ist sicher. Das Argument mit der Fehlerquote, wenn man so lange arbeitet, verfängt nicht. Es gibt Leute, die machen schon Fehler nach 30 Stunden und es gibt Leute, die machen erst Fehler nach 70 Stunden. Vor sechs Jahren hat mir ein Kollege morgens um 2 Uhr, nachdem er schon 16 Stunden gearbeitet hat, meine beiden Schultern operiert, und das gelang wunderbar und ich hatte

nie ein Problem, mich ihm anzuvertrauen. Also generell zu sagen «die Fehlerquote steigt», generell zu sagen «nach 42 Stunden ist man ausgeschossen» ist unseriös, absolut unseriös. Was kommen wird: Der Druck auf die jungen Kolleginnen und Kollegen wird zunehmen. Der Patient wird kein Verständnis haben, wenn Sie um 16.55 Uhr Ihre Praxis schliessen und er mit dem Herzinfarkt vor der Tür steht. Der Druck wird steigen. Wir werden weniger Ärztinnen und Ärzte haben und mehr Patientinnen und Patienten. Das heisst, wir müssen eine Lösung finden, wie wir sicherstellen können, dass nur jene Kolleginnen und Kollegen das Medizinstudium ergreifen, die sich bewusst sind, dass sie Ausserordentliches leisten müssen. Und die Forderung des Steuerzahlers, der eine halbe Million bezahlt für ihre Ausbildung, der wird ihre Leistung einfordern. Wir werden diese PI deshalb nicht unterstützen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich habe bei der Reihenfolge der Parteien die Grünen übersprungen, das tut mir leid.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Danke, ich habe mich spontan gemeldet. Eine kurze Entgegnung an den Kollegen Habicher: Ein Spitzensportler, der 48 Stunden pro Woche trainiert, der wird mit Garantie keinen Erfolg haben. Er wird ins Übertraining geraten, seine Leistungen werden in den Keller absacken. Ich bin selbst kein Spitzensportler, aber ich bin seit langer Zeit als Trainingsleiter für den ASVZ (Akademischer Sportverband Zürich) tätig. Ich kann Ihnen sagen, das ist eine sehr altbekannte Tatsache: Für einen guten Trainingserfolg ist die Erholung genauso zentral wie ein intensives Training. Und das gilt nicht nur für den Sport, es gilt auch für das Lernen. Auch beim Lernen ist eine genügende Erholung absolut zentral.

Kurze Entgegnung noch an den geschätzten Kollegen Widler: Ja es ist schon möglich, dass ein übermüdeter Kollege trotzdem eine Operation ohne Fehler hinter sich bringt. Es kommt auch ab und zu vor, dass ein betrunkener Autofahrer ohne Unfall ans Ziel gelangt. Aber einfach so generell ist es allgemein bekannt: Wenn man übermüdet ist, macht man mehr Fehler, genauso bekannt wie, wenn man betrunken ist, fährt man schlechter Auto.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Wir von der EVP sprechen uns klar für eine Festsetzung der wöchentlichen Sollarbeitszeit im Rahmen von 42 Stunden für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte und somit für diese PI aus. Wir anerkennen, dass sich die angehenden Fachpersonen nebst ihrer Tätigkeit auch aktiv weiterbilden. Vier zusätzliche Stunden pro Woche sehen wir als angemessen. Es kann nicht sein, dass wir die zukünftigen Ärztinnen und Ärzte bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit mit Höchstleistungen im Rahmen von wöchentlichen Höchstarbeitszeiten von über 50 Stunden herausfordern.

Diese Profession ist herausfordernd, ja, das ist so, und sie ist auch sehr intensiv. Und genau aus diesem Grund ist es wichtig, dass die zukünftigen Fachpersonen im Berufsfeld gut Fuss fassen können. Wir benötigen dringend motivierte Fachkräfte, die ihre Tätigkeit über Jahre hinweg ausüben und nicht gleich wieder alles an den Nagel hängen. Wir sind überzeugt, dass diejenigen Assistenzärztinnen und -ärzte, die gut in ihrer Tätigkeit angekommen sind, motiviert sein werden, zukünftig Bestleistungen zu geben wie andere Berufsgattungen auch. Besten Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die von Demoscope (Meinungsforschungsinstitut) im Auftrag des VSAO (Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte) für das Jahr 2022 durchgeführte Umfrage der Arbeitssituation der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte bringt zutage, was schon seit längerem mal leiser, mal lauter gemunkelt wird: Zwei Drittel der Befragten überschreiten die wöchentlich vereinbarte Arbeitszeit. Bei circa 50 Prozent ist es gar mehr als die von Gesetzes wegen zulässige Höchstarbeitszeit von 50 Stunden. Die Folgen sind gravierend: Nicht nur Überlastung der Ärzteschaft, die teils zu Berufsausstiegen führt, sondern auch die Patientensicherheit und die Qualität der Weiterbildung leiden darunter. Eine weitere Umfrage, die der NZZ – sie wurde auch bereits erwähnt – ergab, dass mehr als die Hälfte der Befragten nicht einmal die minimal zugesicherten vier Stunden strukturelle Weiterbildung pro Woche erhalten. Dass die Assistenzärzteschaft im USZ (Universitätsspital Zürich), im KSW (Kantonsspital Winterthur) und in der PUK (Psychiatrische Universitätsklinik Zürich) seit Jahresbeginn ohne Gesamtarbeitsvertrag dastehen, weil die Forderungen nach einer Verbesserung nicht aufgenommen werden, überrascht also nicht. Einzig mit dem IPW konnte eine Einigung gefunden werden. Dort gilt neu mitunter die 46-Stunden-Woche. Die Gespräche in den drei anderen Spitälern laufen weiter und wir hoffen, dass eine Einigung gefunden werden kann. Eine möglichst breite Unterstützung dieser PI hilft vielleicht dabei.

Für die Alternative Liste ist klar: Wir müssen uns heute einmal mehr die Frage stellen, was uns die Ausbildung unserer Ärzteschaft wert ist. Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir Schritt für Schritt etwas gegen den Fachkräftemangel bei Ärztinnen und Ärzten unternehmen wollen. Wir müssen uns die Frage stellen, wie hoch wir die Behandlungsqualität an unseren Spitälern gewichten. Und wir müssen uns auch die Frage stellen, wie wichtig uns die Patientensicherheit ist.

Mit 42 Stunden Arbeit am Patienten plus vier Stunden für strukturelle Weiterbildung in einer separaten Zeiterfassung, da bleibt Luft von vier Überstunden, um sich noch immer im gesetzlichen Rahmen zu bewegen. Ebenfalls wichtig ist die Abstimmung der Weiterbildung auf die Dienstpläne. Und um

die Überstundenproblematik anzugehen, ist eine Reduktion des administrativen Aufwandes notwendig. Wir müssen wegkommen vom Bild des Arztes als Superman oder der Ärztin als Superwoman. Auch sie haben ein Privatleben, Freunde, die sie treffen wollen, eine Familie, die sie mit der Arbeit vereinen können müssen, oder einfach nur das Bedürfnis, Zeit für sich zu haben. Es ist wichtig für die psychische Gesundheit, es ist wichtig für die Arbeitsmoral und im Endeffekt ist es wichtig für die Arbeit, die sie tagtäglich leisten.

Noch eine kurze Replik zu Kantonsrat Agosti: Ich bin keine Ärztin. Aber wenn ein übermüdeter Arzt einen schreienden fettleibigen Patienten behandeln muss, der eine andere Sprache spricht, dann – da können Sie mir kaum widersprechen – liegen die Nerven blank. Und sie liegen blanker, als wenn ich genug geschlafen hätte oder eben nicht in dieser völligen Überforderung wäre. Die Situation ist herausfordernd in jeder Situation.

Die Alternative Liste wird dieses wichtige Anliegen unterstützen und wir überweisen diese parlamentarische Initiative. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Kantonsrat Heierli hat mich wohl falsch verstanden, denn ich habe nicht gesagt, dass ein Spitzensportler 48 Stunden in der Woche trainieren solle, sondern ich habe gesagt, ein Spitzensportler müsse bereit sein, die Extrameile zu gehen, den zusätzlichen Trainingsaufwand zu generieren und zu halten, um dabei zu bleiben.

Ich habe auch Michèle Dünki-Bättig gut zugehört, und ich bin Schichtarbeiter. Ich bin ja eine bemitleidenswerte Person in Ihren Augen und ich arbeite sogar mehr als 50 Stunden in der Woche, nur nicht geplant, sondern als Überzeit, wenn es stattfindet. Es fällt an, wie es anfällt, und wenn es dann halt überschiesst, dann muss man diese Extrameile gehen. Ich fühle mich gut dabei und ich kann Ihnen sagen: Die Schichtarbeit hat sehr grosse Vorteile. Man hat zum Beispiel unter der Woche Freizeit, um politischen Tätigkeiten nachzugehen. Man hat unter Umständen lange Tage, weil man zuerst in eine Kommissionssitzung geht und dann in eine Spätschicht bis 23 Uhr. Nun, diesen Extraeffort muss man bereit sein zu leisten und sollte man auch leisten. Wen ich aber nicht verstehe, ist Frau Stünzi von der GLP. Die Argumentation war ja schon irgendwie lächerlich. Und wie Sie jetzt kommen und sagen – es ist ja ein schizophrenes Verhalten –, Sie wollten konsequent sein und etwas unterstützen, das Sie nicht unterstützen wollen, nur damit darüber diskutiert werden kann. Also die Diskussion können Sie jetzt führen und danach sollte es gut sein. Es ist doch falsch, wenn Sie etwas contre coeur unterstützen, nur damit eine Diskussion stattfinden kann. Also ich verstehe die GLP in dieser Sache nicht und ich erwarte hier, dass Sie dieses Vorgehen nicht unterstützen. Seien Sie einmal konsequent, sonst werden Sie das von uns konsequent um die Ohren geschlagen bekommen (*Zwischenrufe*). Ich danke Ihnen also, wenn Sie nicht unterstützen, und der Rat tut hier gut daran, das nicht zu machen. Dankeschön.

Reto Agosti (FDP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch eine Antwort zu meiner Kollegin Wyss nachschicken: Das ist ja genau der Widerspruch, den Sie ansprechen. Wenn Sie in Ihrer Assistenzzeit eben lernen, mit solchen Situationen umzugehen, dann liegen die Nerven später deutlich weniger blank. Und dieses Vertrauen brauchen die Patienten. Und noch zum Titel übrigens: Ich finde sie sehr, sehr populistisch, diese 42 Stunden. Es geht ja eigentlich um 46 Stunden, 42 plus vier. Also seien Sie ehrlich, es geht um 46 und nicht um 42. Aber es ist natürlich nicht so gewerkschaftlich, wenn man 46 schreibt.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Lieber Lorenz Habicher, das Einzige, was bemitleidenswert ist, ist dein Hörverständnis. Ich habe mitnichten gesagt, dass Schichtarbeitende bemitleidenswert sind, sondern dass sie herausfordernde Arbeitsbedingungen haben und deshalb besonderen Schutz benötigen. Bitte überweisen Sie deshalb diese PI.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon) spricht zum zweiten Mal: Ich bin schon etwas erstaunt über die Voten hier, insbesondere zum Beispiel von der Mitte. Wenn die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen verbessert werden, dann senkt das langfristig die Gesundheitskosten. Das heisst, das wäre eine mögliche Massnahme für Ihre Kostensenkungsinitiative (eidgenössische Abstimmung vom 9. Juni 2024). Sie haben ja dort keine Massnahmen erklärt, deshalb frage ich mich, ob dann Ihr Verhalten hier genauso populistisch scheint, wie es in der Abstimmung scheint. Und noch an den Sprecher der Mitte: Die Ausnahmesituationen sind selbstverständlich nicht ausgeschlossen, es geht um den Durchschnitt. Das können Sie in der PI nachlesen. Das Andere ist der Sprecher der FDP, auch er sollte sich vielleicht nicht nur über den Titel lustig machen, sondern auch die Debatte verfolgen. Ich habe ausgeführt, dass das Unispital, das Institut für Intensivmedizin, nicht mehr Personal brauchte und der Patientenkontakt stabil geblieben ist. Nur durch Abläufe und durch Bürokratiereduktion konnte die Arbeitszeit reduziert werden. Das heisst, die Erfahrung, die die Assistenten am Patienten machen, bleibt gleich, aber unnötige und auch demotivierende Arbeit am Computer wird reduziert, weil das Institut einen gewissen Druck hatte, zu handeln, diese 42 plus vier einzuführen.

Mein Dank geht an die GLP. Ihr ehemaliger Kollege und jetzige Nationalrat Patrick Hässig hat in der Stadt Zürich eine gleichlautende Motion eingereicht, und ich bitte doch alle Stadtzürcher und den vernünftigen Teil der GLP: Stimmen Sie dieser PI zu. Stehen Sie hinter Ihren ehemaligen Kollegen und unterstützen Sie auch Ihren Zürcher Stadtrat Andreas Hauri, damit er diese Forderung nicht allein umsetzen muss. Haben Sie Mut, haben Sie Mut zur Lösung!

Und noch zum Sprecher der SVP, ich hoffe nicht, dass er die Argumentation der GLP diese nicht physisch um die Ohren schlagen muss, sodass wir noch mehr Arbeit haben: Wenn Sie die Spitzenmedizin mit der allgemeinen Ärzteschaft vergleichen, dann vergleichen Sie Äpfel mit Birnen. Dann muss auch die breite Bevölkerung Spitzensportler werden, und ich habe Sie am Kantonsratslauf letzte Woche nicht gesehen.

Es ist natürlich auch schwierig, sich aus einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis heraus zu wehren, wenn man in einem Anstellungsverhältnis steht. Aber ich kann Ihnen versichern: Wenn diese PI heute nicht überwiesen wird und wenn es keine signifikanten Fortschritte in den GAV-Verhandlungen gibt, dann wird es früher oder später vonseiten der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte einen Streik geben (*Zwischenrufe*). Und ob Sie das wollen, das ist Ihnen überlassen. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Christa Stünzi (GLP, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Nun wurde die GLP mehrfach angesprochen. Ich möchte kurz auf das Votum von Herrn Habicher eingehen. Eine Diskussion hier im Ratssaal zu einer vorliegenden PI, die ausformuliert ist, ist nicht dieselbe Diskussion, wie sie in der Kommission geführt werden kann. In der Kommission kann eine PI aufgenommen werden und können Lösungen gefunden werden. Wir sehen das Bedürfnis, dass man hier Lösungen findet. Wir finden die vorliegende Lösung nicht die richtige, wollen aber Hand bieten, dass die Diskussion stattfindet.

Und nun wende ich mich an Benjamin Walder: Wir haben nur beschlossen, dass wir eure Ferienabwesenheiten kompensieren und euch die Stimmen bieten, die ihr braucht, damit ihr die 60 Stimmen heute habt, weil ihr die ohne uns sonst nicht hättet.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Herr Kollege Walder, Sie haben ja jetzt gesagt, dass man diese PI gar nicht braucht. Sie haben ja offenbar im Universitätsspital erreicht, dass die Bürokratie gezähmt wird. Also stehen Sie dort auf die Hinterfüsse, wo Sie das brauchen. Und wenn Sie diese PI annehmen, wenn Sie tatsächlich diese Arbeitszeit im Gesetz festschreiben, schränken Sie die Freiheit der Assistenzärzte und Assistenzärztinnen ein. Es wird verboten sein, mehr als 46 Stunden zu arbeiten. Ja, wenn

Sie eine Höchstarbeitszeit drin haben, dann ist es so, da können Sie jetzt sagen, was Sie wollen, es ist heute schon so. Es muss gemogelt werden, wenn ein zukünftiger Chirurg auf seine Operationszahl kommen will, das ist so. Da können Sie behaupten, was Sie wollen. Diese PI ist untauglich, deshalb werden wir sie nicht unterstützen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Dreimal kann man nicht sprechen, es ist nur eine Replik vorgesehen. Ursprünglich war mal ein Votum pro Fraktion in der reduzierten Debatte vorgesehen. Wir haben dann Repliken eingeführt, aber Repliken auf Repliken sind nicht möglich; dies an die zwei, die jetzt nochmals (die Taste für eine Wortmeldung) gedrückt haben.

Wir kommen zur Abstimmung: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 10/2024 stimmen 62 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

19. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Persönliche Erklärung zu Erste-Hilfe-Leistungen von Benjamin Walder, Wetzikon

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Vor rund zehn Tagen bin ich beim Spazieren einer Person am Boden in stabiler Seitenlage begegnet, umringt von einigen Passanten. Als ich mich näherte und fragte, ob sie noch Unterstützung benötigen, zeigte sich für mich schnell, dass diese Person nicht nur bewusstlos war, sondern auch einen Herzkreislaufstillstand erlitten hatte, sie musste also reanimiert werden. Die Rettungskette ist bekanntlich nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Dadurch, dass die Passanten die Person nur als bewusstlos identifizierten, wurden die First-Responder nicht aufgeboten. Da

beim Herzkreislaufstillstand jeder Sekunde zählt, hat der Patient in diesem Fall leider wertvolle Zeit verloren.

Verstehen Sie mich nicht falsch, die First Responder sind ein gut durchdachtes System. Herzlichen Dank dafür dem Initianten und Kantonsrat Markus Schaaf und dem Regierungspräsidenten (*Mario Fehr*) für die Umsetzung. Und auch die stabile Seitenlage war von den Passanten in sehr guter Ausführung gemacht worden. Die First Responder nützen aber nichts, wenn Passanten die Situation falsch einschätzen. Aus diesem Grund werde ich eine Anfrage einreichen, wie die breite Bevölkerung besser bezüglich Erster Hilfe geschult werden kann und ob es hier noch Potenzial nach oben gibt.

Und erlauben Sie mir, hier gleich einen Schritt zu machen: Sollten Sie jemals auf eine Person treffen und sind unsicher, ob sie reanimiert werden muss oder nicht, so blöd es tönt: Fangen Sie lieber einmal an! Denn die Person wird sich wehren, wenn sie es nicht nötig hat. Herzlichen Dank.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Beat Monhart, Gossau

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Sie haben den Rücktritt von Beat Monhart am 26. Februar 2024 stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich ersuche um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts aus dem Kantonsrat auf Ende des laufenden Amtsjahres per Ende April 2024.

Mit freundlichen Grüssen, Beat Monhart.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Rücktrittsschreiben sind eine schwach reglementierte Textsorte. Damit bleibt den vorzeitig Zurücktretenden Raum für eine persönliche Note zum Abschied aus dem Rat, und im Fall von Beat hat das Schreiben diese persönliche Note. Wie eben gehört, besteht es aus einem Satz mit allen nötigen Informationen, dazu Titel, Anrede und Grussformel und abschliessend die Koordinaten der Nachfolgerin; kein Wort zu viel, nur reinste zweckdienliche Sachlichkeit.

Das nüchterne Schreiben passt gut zu dem stillen und zuverlässigen Schaffer, der Beat in unserem Rat war, und es repräsentiert vielleicht auch seinen leichten Hang zum Asketischen, den die EVP-Fraktionskollegen von ihrem gemeinsamen Mittagessen kennen, bei denen sich Beat jeweils mit Suppe oder Salat begnügte. Zurückhaltung an allen Fronten, könnte man also sagen. Die eher stillen Naturen laufen tendenziell Gefahr, unterschätzt zu werden.

Gleichzeitig haben sie den Vorteil, vielleicht mehr Aufmerksamkeit zu bekommen als andere, wenn sie einmal aus diesem Muster wirklich ausbrechen. Und das konnte Beat ebenfalls, wenn ihm ein Thema wirklich am Herzen lag. Dazu gehörte vor allem der Jugendschutz beispielsweise in der Debatte zur Aufhebung des Verbots von Geldspielautomaten in Restaurants oder bei den E-Zigaretten. Bei solchen Themen konnte er sich durchaus auch in Rage reden. Besonders engagiert hat sich Beat ausserdem für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und die Bewahrung der Biodiversität.

Ausserdem verstand er sich als Einwohner von Gossau klar als Vertreter des Zürcher Oberlands und wich deshalb auch von seiner Fraktion ab, wenn die Interessen des Oberlands aus seiner Sicht vorgingen. Beat, der beruflich als Diakon arbeitet, verweist auf seiner Website auf die christliche Basis seiner Politik. Dass er tatsächlich ein gewisses Gottvertrauen besitzt, hat er schon bei seiner Aufnahme im Rat bewiesen. Er sprach nämlich dem Präsidenten Rolf Steiner die Gelübde-Formel nach, obwohl dieser vergessen hatte, das Amtsgelübde verlesen zu lassen. Es war natürlich auch kein grosses Risiko, hier ins Blaue hinaus zu geloben, denn in der Regel muss man ja nicht fürchten, dass das Ratspräsidium einen bei dieser Gelegenheit reinlegen will. Lieber Beat, heute ist der Tag gekommen, dich nach gut sieben Jahren im Rat wieder aus dem Gelübde zu entlassen. Ich danke dir sehr herzlich für deine Mitarbeit im Rat, in der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben), der JUKO (Justizkommission) und zuletzt der AWU (Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen) und ich wünsche dir von Herzen alles Gute für die Zukunft. Herzlichen Dank. (Applaus)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Anne-Claude Hensch Frei, Zürich Ratspräsidentin Sylvie Matter: Sie haben am 8. April 2024 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Anne-Claude Hensch Frei, Zürich, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den Zeitpunkt der Regelung meiner Nachfolge bekannt. Ich bin an Long Covid erkrankt und trete daher vorzeitig zurück. Nur so kann ich ganz gesund werden und mein vielfältiges Know-how wieder vollumfänglich zur Verfügung stellen. Dennoch bleibt ein schaler Nachgeschmack, dass ich mein Kantonsratsmandat aufgrund einer länger gehenden Erkrankung abgeben muss. Die Kommission für Staat und Gemeinden berät zwar schon länger an einer Stellvertretungslösung, aber noch ohne greifbares Resultat. Sollten Sie also einmal dereinst darüber im Rat beraten, denken Sie doch bitte genau an meinen Fall: Ein

Mitglied einer kleinen Fraktion erkrankt für längere Zeit. Bei uns kann eine Person nicht monatelang fehlen, bei einer grösseren Fraktion ist das hingegen eher möglich. Machen Sie also bitte vorwärts!

In meinem Denken und Wirken bin ich immer zuerst Heilpädagogin. Im Grundstudium musste ich mich intensiv mit dem Menschenbild und verschiedensten Wertehaltungen auseinandersetzen. Das hat mich geprägt – als Mensch, Fachfrau sowie als Politikerin. Der Einsatz für die Schwächsten und Randständigen in der Gesellschaft ist für mich nicht bloss optional, sondern gehört zu meiner DNA. Es war mir daher eine Ehre, für die AL Kantonsrätin und Geschäftsleitungsmitglied zu sein. Ich bin dankbar für die Zeit, die ich hier mit Ihnen allen verbringen durfte, und die stets angenehme Zusammenarbeit, was selbstverständlich auch für die Parlamentsdienste gilt.

Deshalb habe ich noch eine Bitte an Sie: Tragen Sie zur guten Gesprächskultur im Kantonsrat Sorge und schauen Sie immer wieder einmal über den Gartenzaun Ihrer Parteimeinung hinaus. Reden Sie weiterhin miteinander, um der zunehmenden Polarisierung in der Gesellschaft entgegenzutreten. Letztlich ist es Ihre Aufgabe, im Kanton darauf hinzuarbeiten, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst. Dies schaffen Sie nur mit Dialogbereitschaft und Kompromissfähigkeit. Ich wünsche dabei ein gutes Gelingen.

Freundliche Grüsse, Anne-Claude Hensch.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Anne-Claude ist am 17. August 2020 für die AL in den Rat gekommen. Und kaum waren die Worte «ich gelobe es» gesprochen, fügte sie sich mit zwei Voten nahtlos in den Ratsbetrieb ein. In der Nachmittagssitzung legte sie noch drei weitere Voten nach und dürfte damit den Rekord halten für einen ersten Tag im Kantonsrat. Er kenne niemanden, der sich so schnell eingearbeitet habe wie sie, stellte auch der ehemalige AL-Fraktionschef Markus Bischoff fest. Es zeichnete sich also früh ab, dass Anne-Claude ein Aktivposten in unserem Rat sein würde.

In einem gewissen Gegensatz zur starken Präsenz stand die Art ihres Auftritts: Alles Breitspurige und Selbstinszenatorische ist Anne-Claude fremd. Sie äussert sich jeweils dezidiert in der Sache, agiert aber ruhig und besonnen und geht offen auf alle zu. Damit war es sicher kein Zufall, dass die AL für die letzten Regierungsratswahlen auf sie als ihre Kandidatin setzte, zum ersten Mal eine Frau. Anlass zur Hoffnung auf eine Wahl gab es in der damaligen Konstellation natürlich kaum, aber es war Anne-Claude wichtig zu zeigen, dass gerade auch die Frauen in ihrer Partei bei solchen Gelegenheiten hinstehen und für ihre Anliegen eintreten. Dass sie dann am Wahlsonntag den Kandidaten der EVP (Daniel Sommer) und auch einen aufwendig wahlkämpfenden Parteilosen (Hans-Peter Amrein) hinter sich lassen konnte, darf

sicher als Achtungserfolg gelten. Anne-Claude hat den Regierungsratswahlen über ihre persönliche Kandidatur hinaus ihren Stempel aufgedrückt. Ihrer Hartnäckigkeit ist es nämlich zu verdanken, dass die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten auf dem Beiblatt in alphabetischer Reihenfolge erscheinen, mit einem Zusatz «bisher» für die amtierenden Regierungsmitglieder. Sie hat diesen Antrag mit einem Rückkommen in der zweiten Lesung durchgebracht und damit für eine offenere Ausgangslage bei diesen Wahlen gesorgt.

Anne-Claude verfügt – und das ist bei einem Mitglied der AL ja nicht abwegig – über ein klar linkes Profil. Das repräsentieren auch ihre Vorstösse, die sie eingereicht oder mitunterzeichnet hat. Die allermeisten davon lassen sich direkt mit den zwei übergeordneten Zielen verbinden, die sie einmal als ihre Leitsterne bezeichnet hat, nämlich, erstens, den Abstand zwischen Arm und Reich nicht noch grösser werden zu lassen und sich, zweitens, für menschenwürdige Lebensumstände für Menschen am Rand der Gesellschaft einzusetzen. Und ihre Vorstösse zeigen auch, dass sie ihre Politik auf eine solide Faktenbasis stützen will, wenn sie beispielsweise statistische Grundlagen zu einzelnen Themen verlangt.

Im vergangenen Mai hat Anne-Claude nach dem Ausscheiden von Markus Bischoff das Fraktionspräsidium der AL übernommen. Auch in dieser Funktion hat sie sich bewährt. Ihre Fraktion betont Anne-Claudes Rolle als Brückenbauerin über die Parteigrenzen hinaus und ihre sehr gute Vernetzung in der Zivilgesellschaft. Wertvoll für ihre Fraktion waren ausserdem ihre Dossierfestigkeit und ihre tatkräftige Unterstützung für neue Fraktionsmitglieder. Mit dem Fraktionspräsidium wurde Anne-Claude Mitglied der Geschäftsleitung (*GL*) des Rates und bewies auch dort, dass sie eine überlegt argumentierende und substanzielle Politikerin ist. Aber nicht nur das, sie war auch im lokalen Rahmen eine sehr gute Gesellschaft mit Humor und einem Talent fürs Hedonistische. Es gibt also zahlreiche Gründe, Anne-Claude in unserem Betrieb künftig zu vermissen. Ich bedaure ihren Rücktritt jedenfalls sehr. Und dass es gesundheitliche Gründe sind, die sie dazu zwingen, macht die Sache nur noch verwerflicher.

Ich wünsche dir, liebe Anne-Claude, deshalb mit allem Nachdruck, dass du dich raschmöglichst vollumfänglich erholst und bald wieder die Kraft haben wirst für alles, was dir lieb und teuer ist. Herzlichen Dank für deinen grossen Einsatz in der KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit), in der GL und im Rat und alles Gute. (Applaus)

Verdankung zum Ende des Präsidialjahres von Regierungspräsident Mario Fehr

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Und nach den zwei Abschieden noch eine Verdankung:

Als Kantonsratspräsidentin obliegt mir die ehrenvolle Aufgabe, hier den Regierungspräsidenten des ablaufenden Amtsjahres zu verdanken. Das mache ich sehr gerne, lieber Mario, und ich gehe davon aus, dass es dich nicht stören wird, wenn ich dein Präsidialjahr als uneingeschränkten Erfolg resümiere. Es war natürlich im vorvergangenen Februar auch schon ideal lanciert worden: Das Wahlvolk hat dich erneut mit dem klar besten Resultat in der Regierung bestätigt. Dagegen war die spätere Wahl zum Regierungspräsidenten eigentlich nur noch Formalität.

Das Präsidentenamt kommt deinen Stärken in verschiedener Hinsicht entgegen. Bei der Leitung der Regierungsratssitzungen wirst du von deiner langjährigen Erfahrung profitiert haben. Und dass dir die volksnahe Repräsentation liegt, weiss man auch nicht erst seit gestern. Egal, wo Auftritte gefragt sind, du absolvierst sie redegewandt und jovial. Auch bei uns hast du in gewohnter Weise deine Stärke entfaltet. Du hast hier fast alles gewonnen, was es zu gewinnen gab, und deine präsidialen Pflichten haben auch nicht dazu geführt, dass sich in deiner Direktion Vorstösse angestaut hätten. Dabei kam dir in einzelnen Fällen sicher deine Fähigkeit zugute, mit geschickten informellen Interventionen die Dinge in die richtigen Bahnen zu lenken und allenfalls auch den Rückzug eines Vorstosses zu erwirken.

Eine besondere Erwähnung wert ist ausserdem dein Bemühen um eine gute Zusammenarbeit unserer Gewalten. Das hat sich in vielen deiner Voten im Rat gezeigt. Es ist ja für ein Regierungsmitglied wirklich nicht immer einfach, wenn man es mit einer so bunt zusammengewürfelten Runde zu tun hat, wie wir das hier sind. Hier meckert einer, da weiss es wieder einer besser, dort wird genörgelt und von irgendwo kommt noch ein frommer Wunsch. Der Zumutungen sind viele, aber du warst meist in der Lage, solche Interventionen unsererseits richtig einzuordnen. So konntest du gelegentlich bedauerliche Missverständnisse ausräumen, wie im folgenden Beispiel, Zitat: «Es tut mir leid, wenn wir in dieser Frage nicht als sehr konstruktiv wahrgenommen werden. Dieser Eindruck würde täuschen, wir sind eigentlich immer konstruktiv unterwegs.» Auch gelegentliche Verweise auf den unterschiedlichen Professionalisierungsgrad unserer Gewalten waren sicher hilfreich, Zitat: «Ich habe nicht wie Sie das Privileg, nur am Montagnachmittag über Asylpolitik nachzudenken, ich muss dies täglich tun.» Und selbstverständlich vergassest du auch ein Lob nicht, wenn es einmal angebracht war, auch hier ein Zitat: «Vielen Dank für die freundliche Aufnahme unseres Berichtes. Ich glaube, Sie tun das zu Recht.» (Heiterkeit)

Zum Abschluss dieses kurzen Reigens möchte ich noch ein letztes Zitat aus dem Zusammenhang reissen, dass man vielleicht als Quintessenz aller deiner Voten lesen könnte. Es lautet: «Sie alle möchten hier einen Beitrag leisten. Lassen Sie das bei dem, der es am besten kann, nämlich mir.» (Heiterkeit) Lieber Mario, ich bin überzeugt, dass wir auf dieser Grundlage auch zukünftig gut zusammenarbeiten werden, und danke dir herzlich für deinen Einsatz im Präsidialjahr. (Applaus)

Regierungspräsident Mario Fehr: Ich möchte mich ganz herzlich bedanken und ich werde es in aller Kürze tun. Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit, die mir eigentlich sehr leichtgefallen ist. Ich habe es vorhin noch schnell zusammengezählt, ich war 34 Jahre insgesamt in Parlamenten auf allen Stufen. Ich weiss, was Sie leisten. Ich weiss, was Sie leisten müssen hier drinnen und auch draussen im Lande, wie die deutschen Politiker so schön sagen. Ich schätze Ihre Arbeit sehr. Und dass ich bei der Versteigerung der Autonummern darauf hingewiesen habe, dass ich das besser kann als die Freisinnige Fraktion, an dem möchte ich festhalten (Heiterkeit). Vielen Dank auch dafür.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Debatten. Ich kann Ihnen sagen, der Unterhaltungswert hier drin kommt für mich manchmal fast einem guten Fussballmatch gleich, aber vielleicht auch nur fast. Vielen Dank für alles, was Sie machen, und ich danke ganz besonders der Präsidentin. Die Präsidentin hat gesagt, dass ich punkto Volkstümlichkeit und Jovialität nicht zu überbieten gewesen sei. Das stimmt nicht, Frau Präsidentin. Sie waren an mehr Veranstaltungen, Sie haben mehr Reden gehalten und punkto Jovialität habe ich nur von Ihnen lernen können. Sie bekommen deshalb ein Geschenk von mir. Weil Liebe bekanntlich durch den Magen geht und weil ich Sie vermissen werde, bekommen Sie ein handgefertigtes Schoggiauto von der Kantonspolizei Zürich (Heiterkeit).

Ich danke Ihnen ganz herzlich und ich bin froh, dass Sie vorher nicht mein Rücktrittsschreiben verlesen haben. (Applaus. Der Regierungspräsident überreicht der Ratspräsidentin das Schokoladen-Auto.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Verschuldung von Gemeinden
 - Anfrage Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)
- Übersicht betreffend Entschädigungen von Mitgliedern in Verwaltungs- und Spitalräten der staatsnahen Betriebe
 Anfrage Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)

- Deponieplanung und Infrastrukturplanung

Anfrage Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

- Gig Economy Risiko der Prekarisierung vermeiden
 Anfrage Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Roland Kappeler (SP, Winterthur),
 Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten)
- Gemeinden am Limit Aktive Unterstützung durch den Kanton bei Erfüllung der Asyl-Aufnahmequote per 1. Juli 2024
 Anfrage Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf), Roman Schmid (SVP, Opfikon), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
- Jagdpachtvergabe durch den Kanton
 Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)
- Will der Kanton vor der Abstimmung über die Mobilitätsinitiative und die ÖV-Initiative möglichst viele Tempo-30-Zonen oder Tempo-30-Strecken einführen?
 - Anfrage Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)
- Der Ruf des Universitätsspitals (USZ) erneut in den Negativ-Schlagzeilen es braucht endlich eine transparente und vollständige Aufarbeitung

Anfrage Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon)

Rückzug

- Zeitgemässe IKAPOL-Entschädigung

Postulat Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Angie Romero (FDP, Zürich), Mario Senn (FDP, Adliswil), KR-Nr. 317/2023

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 29. April 2024

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 27. Mai 2024.